

Wer hat Anspruch auf das Heilige Land - Juden, Moslems oder Christen?

Dr. Kurt Traar

Wien, im November 2026

Inhaltsverzeichnis

0.	Warum uns das Heilige Land betroffen macht und eine kurze Einleitung zu einem so komplexen Thema		3
1.	Haben die Juden einen begründeten Anspruch auf das Heilige Land?		7
	1.1	ChatGPT-5 bezieht Stellung zur Schlüsselfrage, ob eines begründeten Anspruches der Juden auf das Heilige Land	9
2.	Gehört das Heilige Land nur dem Islam?		16
	2.1	ChatGPT-5 bezieht Stellung zur Schlüsselfrage, ob das Heilige Land nur dem Islam gehört	18
3.	Zerstören Christen ihr Heiliges Land?		24
	3.1	ChatGPT-5 bezieht Stellung zur Schlüsselfrage, ob Christen ihr Heiliges Land zerstören?	26
4.	ChatGPT-5 antwortet auf die Frage: Wie kann in Palästina ein dauerhafter Frieden erreicht werden?		30
5.	ChatGPT-5 antwortet auf die Frage: Wird es in Palästina jemals Frieden geben?		34
6.	Anfrage an ChatGPT-5: Hat die UN bei ihrer Beurteilung bezüglich eines Völkermordes von Hamas und Israel unterschiedliche Maßstäbe angelegt?		36
7.	Anfrage an ChatGPT-5: Genanalyse der Aschkenasen		43
8.	Buchempfehlungen und ONLINE-Beiträge		46

0. Warum uns das Heilige Land betroffen macht und eine kurze Einleitung zu einem so komplexen Thema

Vielfältig wirksam sind die Einflüsse der drei abrahamitischen Religionen auf diesen schmalen Landstrich zwischen dem Mittelmeer und dem Fluss Jordan, den alle drei als ihr höchst eigenes Heiliges Land beanspruchen.

Da ist einmal das Judentum. Dessen Geschichte eng mit dem Land Israel verbunden ist. Für das Christentum ist das Heilige Land Schauplatz des Lebens, Wirkens, Todes und der Auferstehung Jesu Christi. Und für die Moslems wiederum gilt Jerusalem nach Mekka und Medina als die drittheiligste Stadt.

Auch ein persönliches Betroffensein kann hierbei eingebracht werden: Mein Vater als Angehöriger eines Polizei-Bataillons im Zweiten Weltkrieg war bei seinem Einsatz im Osten sicherlich nicht mit der Regelung des Verkehrs dort betraut.

Für mich als eifriger Ministrant wiederum war dann Bethlehem ungleich vertrauter als die nahe Bezirkshauptstadt in meinem Heimattal.

Zudem möchte ich noch ein weiteres, durchaus mögliches Betroffensein ansprechen. Es ist nämlich unstrittig, dass die israelische Armee weite Gebiete im Gazastreifen nachhaltig zerstörte sowie immer noch zerstört, wodurch jegliche Rückkehr ihrer vormaligen Bewohner unterbunden wird. In Zahlen gegossen: fast zwei Millionen Menschen benötigen Unterkunftshilfen sowie andere Hilfsgüter, ungefähr 950.000 leben als Vertriebene unter desolaten Bedingungen und ungefähr 130.000 haben seit Oktober 2023 Gaza in Richtung Ägypten verlassen.

Es stellt sich daher die Frage, ob mit einer nachhaltigen Zerstörung in Gaza eine politische Absicht verbunden ist. Verteidigungsminister Israel Katz erklärte nämlich, dass es letztlich ohne Migration keine wirkliche Lösung für Gaza gäbe.

Derzeit wird noch der Wunsch vieler Menschen, den Gazastreifen zu verlassen, von Ägypten wie auch Israel unterbunden. Eine Massenflucht nach Europa ist aber nicht auszuschließen, wenn die Abschirmungen gelockert werden.

In drei kurzen Beiträgen wurde der Einfluss dieser drei Religionen beleuchtet:

Beitrag 1: Haben die Juden einen begründeten Anspruch auf das Heilige Land?

In aller Kürze – und damit verbunden in aller Unschärfe – formuliert: Ein historisch-religiöser Anspruch besteht nicht, sehr wohl aber ein politischer, der auf den Teilungsplan der UNO aus dem Jahr 1947 basiert.

Der Beitrag wurde auf Youtube veröffentlicht und erhielt über eine Million Aufrufe sowie hunderte Kommentare. In diesen Kommentaren war aber eindeutig der Trend erkennbar, dass den Juden kein historisch begründeter Anspruch auf das Heilige Land zukommt, eigentlich überhaupt keiner. Diese ablehnende Einstellung in den Kommentaren wurde durch ein Beispiel sinnfällig zum Ausdruck gebracht: Es gab einmal drei Erben – Moses, Jesus und Mohamed. Warum aber sollte nur der Erstgeborene alles erhalten?

Beitrag 2: Gehört das Heilige Land nur dem Islam?

Der Islam leitet seit jeher ein absolutes Besitzrecht auf das Heilige Land ab: Einmal Islam, immer Islam. Den eingewanderten Juden wird lediglich ein Gästestatus eingeräumt. Dieser Beitrag erhielt auf Youtube nicht mehr als 170.000 Aufrufe und in etwa 60 Kommentare. Der allumfassende islamische Besitzanspruch wurde aber nicht hinterfragt.

Beitrag 3: Zerstören Christen ihr Heiliges Land?

In diesem Beitrag beschäftige ich mich mit der Frage, ob nicht amerikanische Christen mit ihrer bedingungslosen Unterstützung Israels das Zusammenleben von Juden, Moslems und Christen zusätzlich zerstören und dadurch jegliche Friedensbemühung zunichte gemacht wird. Die Aufrufe dazu auf Youtube waren aber sehr verhalten: etwas mehr als 70.000 und sie blieben weitgehend unkommentiert. Es ist daher mehr als offensichtlich, dass in Europa die Gefahren, die unserer freien, säkularen Lebensweise durch jeglichen religiösen Fundamentalismus – vor allem seitens des Islam – drohen, nicht in seiner vollen Tragweite erkannt bzw. unter den Teppich gekehrt werden

In die drei Beiträge über das Heilige Land wurden aber keine Lösungsvorschläge eingebaut. Diesbezügliche Darlegungen wurden dem Sprachmodell ChatGPT-5 von Open AI überantwortet – und zwar unter strikter Bezugnahme auf meine Ausarbeitungen und Überlegungen in den drei Abhandlungen.

Gestartet wurde aber mit der Bitte um Beantwortung der jeweiligen Schlüsselfragen in den drei Beiträgen:

(1) Haben die Juden einen begründeten Anspruch auf das Heilige Land?
(2) Gehört das Heilige Land nur dem Islam?
(3) Zerstören Christen ihr Heiliges Land?

Die Antworten von Chat GPT-5 darauf waren so tiefschürfend wie auch erhellend gleichermaßen, sodass ihre Lektüre nur zu empfehlen ist.

Das Sprachmodell Chat GPT-5 wurde auch dazu benützt, um wiederum basierend auf diesen drei Abhandlungen, zwei grundlegende Fragen zu stellen:

(1) Wie kann in Palästina ein dauerhafter Frieden erreicht werden?
(2) Wird es jemals Frieden in Palästina geben?

In den Antworten von ChatGPT-5 auf diese zwei Fragen offenbart sich aber die grundsätzliche Schwäche heutiger KI gestützter Sprachmodelle. Sie sind nämlich weder kreativ noch ausgewogen. Der amerikanische Präsident, Donald Trump, will die Bezeichnung „Künstliche Intelligenz (KI)“ in US-amerikanischen Dokumenten verbieten lassen und stattdessen durch den Begriff „Superintelligenz (SI) ersetzen. Warum nicht gleich durch die Bezeichnung „Trump-Intelligenz (TI)“ ?

Dabei wird aber übersehen, dass jegliche Künstliche Intelligenz nicht annähernd einer durchschnittlichen humanen Intelligenz gerecht werden kann, wenn man sich an der von Sigmund Freud vorgenommenen Dreiteilung des menschlichen Geistes in ÜBER-ICH (Moral, Anstand und Sitte), ICH (kognitive Fähigkeiten) und ES (das Unbewusste) orientiert.

Die Künstliche Intelligenz (KI) dominiert das ICH. Dies aber in atemberaubender Geschwindigkeit und Komplexität beim Sammeln, Analysieren und Bewerten von **schriftlichen**(!) Informationen. Aber alle anderen wichtigen Formen menschlicher Kommunikation bleiben ausgespart. Ebenso können Gefühle wie Liebe und Mitgefühl oder auch Abscheu und Ekel nur simuliert, aber nicht körperlich erlebt werden.

Die allgemeine Einschätzung, was die heutigen KI-gestützten Sprachmodelle zu leisten vermögen, schwankt daher zwischen „stochastischer Papagei“ und „Superintelligenz“.

Nach dieser kurzen Abschweifung möchte ich mich wieder unserem KI-Sprachmodell ChatGPT-5 widmen. Sprachmodelle gewichten die vorliegenden schriftlichen Dokumente nach dem „mainstream“. Dies zeigt sich vor allem bei der Frage, wie ein dauerhafter Friede in Palästina erreicht werden kann. Es wird ausschließlich die Position der UN vertreten, wobei völlig außer Acht gelassen wird, dass die UN von muslimischen Ländern und Entwicklungsländern, die durchwegs Israel feindlich gesonnen sind, dominiert wird.[1] Die aber von Israel geschaffene realpolitische Faktizität wird hingegen völlig ausgeklammert. Und da müsste man ansetzen, wenn man über Lösungen nachdenkt!

Die israelfeindliche Haltung der UN kann sinnfällig beim Vorwurf des Völkermordes, den Israel und/oder die Hamas verübten, veranschaulicht werden.

Vergleich des Völkermordvorwurfes zwischen Hamas und Israel

	Hamas 7. Oktober 2023	**Israel - Gazastreifen**
Töten von Angehörigen geschützter Gruppen	JA	JA
Schwere körperliche und seelische Schädigungen	JA	JA
Indizien für eine Vernichtungsabsicht	Vorhanden, aber rechtlich umstritten	Vorhanden und von der UN-Kommission ausdrücklich bejaht
Feststellung durch eine UN- Untersuchungskommission	Kriegsverbrechen, aber **keine(!)** Völkermordfeststellung	Völkermordfeststellung 2025
Rechtskräftiges Völkermordurteil	NEIN	NEIN

[1] Der UNO - Menschenrechtsrat (UNHRC) hat zwischen seiner Gründung 2006 und 2026 Israel 116 Mal verurteilt. In der Rangreihung der am häufigsten verurteilten islamischen Ländern zählen das vormalige Bürgerkriegsland Syrien mit 45 Verurteilungen, der Iran, wo die Menschenrechte mit Füßen getreten werden, mit 18 Verurteilungen und der ebenfalls vom Bürgerkrieg schwer gezeichnete Sudan mit lediglich 5 Verurteilungen. Und Saudi-Arabien mit seinen regelmäßigen Enthauptungen mit dem Schwert kassierte bisher überhaupt keine Verurteilung. Enthauptungen sind also völlig menschenrechtskonform?

Der Grund für die massive Verurteilung Israels ist unter anderem dem festen Tagesordnungspunkt 7 „Menschenrechtssituation in Palästina und anderen besetzten arabischen Gebieten“ geschuldet, der bei jeder regulären Sitzung seine Befassung vorschreibt. Mit anderen Worten: Israel steht unter Generalverdacht, nicht aber die islamischen Länder.

Auf die Frage an ChatGPT-5, ob der Überfall der Hamas vom 7. Oktober 2023 als ein Völkermord einzustufen sei, wurde durch eine UN-Untersuchungskommission kategorisch beschieden, dass keine „Vernichtungsabsicht“ gegeben sei, sehr wohl eine solche bei den Israelis.

Diese widersprüchlichen Beurteilungen des Überfalles der Hamas vom 7. Oktober 2023 und das Vorgehen der israelischen Armee im Gazastreifen zwischen 2023 und 2025 bedürfen einer näheren Erklärung.

Die Einordnung, ob ein Völkermord vorliegt oder nicht, ist eine rechtliche Frage, die nach dem Völkerrecht zu beurteilen ist. Es muss die Absicht nachgewiesen werden, eine Gruppe/Ethnie als solche ganz oder teilweise physisch oder biologisch zu zerstören.

Die Antwort, warum die Absicht zu einem Völkermord Israel nachgewiesen wurde, der Hamas hingegen nicht, ist so beschämend wie hinterhältig gleichermaßen. Bei Israel war die Vernichtungsabsicht Gegenstand einer UN-Untersuchung, bei der Hamas hingegen nicht. Da wurde dieses zentrale Element für die rechtliche Bestimmung eines Völkermordes völlig ausgeklammert.

So kam es dann, dass Israel in der Weltöffentlichkeit des Völkermordes „schuldig“ gesprochen wurde, die Hamas hingegen einen glatten „Freispruch“ erhielt. Dies verstehe, wer will.

Eine ausführliche Darlegung durch das KI-Sprachmodell ChatGPT-5 sowie meine einleitenden Fragen dazu wurden der Broschüre beigefügt.

1. Haben die Juden einen begründeten Anspruch auf das Heilige Land?

Diese vielschichtige Frage wird vom renommierten israelischen Historiker Shlomo Sand, emeritiertem Professor an der Universität Tel Aviv, in seinem Buch „ Die Erfindung des jüdischen Volkes. Israels Gründungsmythos auf dem Prüfstand“ ausführlich beleuchtet. Literaturhinweise zu diesem schwierigen Thema sind am Ende dieser Broschüre beigefügt.

Vorweg die Kernfrage: Kann man überhaupt von einem jüdischen Volk sprechen, wenn der Staat Israel Einwanderern aus über 100 Ländern eine Heimstätte bot und immer noch bietet, wenn nur die Mutter eine Jüdin ist? Oder ist „Jude sein“ vielmehr eine Religionszugehörigkeit? Juden können nicht aus dem Judentum austreten. Die Bezeichnung „ohne religiöses Bekenntnis“ ist in Israel nicht zulässig.

Der Gründungsmythos der Juden beginnt mit dem Patriarchen Abraham, aus der babylonischen Stadt Ur stammend, dem Gott Kanaan, das Gelobte Land, versprach – und zwar im 20. Jhdt. vor unserer Zeitrechnung. Als einziger Beweis hierfür gilt die hebräische Bibel, die aber nachweislich erst im siebenten bzw. sechsten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung verfasst wurde. Und damals – im 20. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung – existierte auch kein Ur als urbanes Zentrum von Babylonien.

Der zweite Gründungsmythos betrifft den Exodus der Juden aus Ägypten unter der Führung des Propheten Moses. Weder die 400 Jahre jüdischen Lebens in Ägypten noch die vierzigjährige Wanderung durch Sinai haben irgendwelche archäologische Spuren hinterlassen. Es erschallten auch keine Posaunen vor Jericho, die ihre Mauern zum Einsturz brachten, da zu dieser Zeit Jericho ein kleines Städtchen ohne jegliche Umfriedung war. Israelische Archäologen sprechen daher von einem allmählichen Einsickern jüdischer Stämme in Kanaan und einem Vermischen mit der einheimischen Bevölkerung.

Als gesichertes archäologisches Wissen gilt auch, dass es keine jüdischen Großreiche unter David oder Salomon gab. Allenfalls ein Stammeskönigtum unter David. Und die Tel-Dan-Inschrift bezeugt lediglich – außerbiblisch – die Existenz einer david‘schen Dynastie im 9. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung.

Also keine Ställe Salomons und auch kein salomonischer Tempel wie noch Werner Keller in seinem Welt-Bestseller „Und die Bibel hat doch recht“ einprägsam beschrieben hatte.

Nach der Zerstörung des Tempels in Jerusalem im Jahr 70 n. Chr. durch die Römer kam es auch zu keinerlei Vertreibungen der einheimischen Bevölkerung, die wurde ja für die Produktion und Nahrungsmittelversorgung benötigt, sehr wohl aber in den Jahrhunderten danach zu Massenübertritten zum Christentum wie auch zu Auswanderungen wie bereits all die Jahre zuvor. Dies wiederholte sich im siebenten Jahrhundert nach der Eroberung Palästinas durch arabische Stämme. Aber diesmal in Richtung Islam. Erst danach kam es zu verstärkten Auswanderungen – vermutlich christlicher Juden - aus dem Gelobten Land.

Da es auch zu keinerlei Masseneinwanderungen aus dem arabischen Raum kam, stellt sich die natürlich Frage, ob nicht die heutigen Bewohner Palästinas die wahren Juden sind. Sie haben nur die falsche Religion (Islam oder auch Christentum) gewählt.

Woher aber kamen dann die vielen Juden in Nordafrika, die Sepharden in Spanien, die Aschkenasen in Mittel- und Osteuropa, die Juden in Äthiopien usw.?

Sie stammen vornehmlich von Massenübertritten zum Judentum, die bis 325 n. Chr., bevor das Christentum zur Staatsreligion im Römischen Reich aufstieg, möglich und durchaus Praxis waren. Genanalysen bestätigen dies, denen zufolge die Aschkenasen, hauptsächlich von der einheimischen Bevölkerung im **heutigen Italien(!),** dem vormaligen Kernland des Römischen Reiches**,** stammend, in den Norden zogen, große jüdische Gemeinden aufbauten, das Jiddische als Sprache des Alltages übernahmen und sich nach ihrer Vertreibung aus dem Rheinlande im 11. Jhdt. über ganz Osteuropa ausbreiteten.[2]

Die Juden als eine festgefügte biologische Ethnie gibt es folglich nicht. Ihre Gründungsmythen wurden von israelischen Historikern und Archäologen völlig zertrümmert. Nichtsdestotrotz hat sich aber in den Jahrzehnten seit der Gründung des Staates Israel 1948 ein jüdisches Volk heraus gebildet. Ein „melting pot“ (Schmelztiegel) wie in den USA. Die israelische Armee ist dann hierfür die ganz große Lehrmeisterin! Vor der Gründung des Staates Israel waren die Juden kein Volk, sondern eine Religionsgemeinschaft, von der man sich jederzeit verabschieden konnte. Diese Ansicht vertrat auch der ehemalige Bundeskanzler Bruno Kreisky, selbst jüdischer Herkunft, mit Vehemenz.

Und dieses neue jüdische Volk hat sich auch jegliches Recht auf eine gesicherte Heimstatt in Palästina erkämpft, das ihm durch den Teilungsplan der Vereinten Nationen im Jahr 1947 gewährt wurde. Die Frage ist nur innerhalb welcher Grenzen? In der hebräischen Bibel, in der Genesis, bestimmt eine Prophezeiung, dass das Gelobte Land, Eretz Israel, von einem Fluss in Ägypten, vielleicht dem Nil, bis zum Euphrat reichen wird.

Dieses Konzept eines Groß-Israels wird von den extremistischen Mitgliedern der Regierung Netanjahu nicht nur aus berechtigten sicherheitspolitischen, sondern vor allem aus religiösen Gründen begierig vertreten. Und es wird zudem vom derzeitigen amerikanischen Botschafter in Israel, Mike Huckabee. einem evangelikalischen Pastor, massiv unterstützt, demzufolge – allerdings nur nach der Auslegung der Christen - die Erfüllung dieser Prophezeiung, das Armageddon, die Wiederkehr Jesu ankündigt. Zuvor treten aber alle Juden zum Christentum über. Letzteres erhoffen sich nur die Evangelikalen! Darüber können die Juden aber nur lachen.

[2] Eine im Mai 2025 in Nature Communications veröffentlichte genetische Studie analysierte die Abstammung der Aschkenasen mit Hilfe der Orchestra-Pipeline. Die Ergebnisse zeigen einen eindeutigen Hauptanteil italienischer Herkunft (68 %), gefolgt von levanten (16,6 %) sowie westasiatischen Anteilen (7,2 %). Weitere Erklärungen zu dieser Studie sind im Abschnitt „7. Anfrage an ChatGPT-5: Genanalyse der Aschkenasen“ nachzulesen.

1.1 Chat GPT-5 bezieht Stellung zur Schlüsselfrage, ob eines begründeten Anspruches der Juden auf das Heilige Land

Eine historisch, religionswissenschaftlich und völkerrechtlich begründete Antwort auf die vorgelegte Abhandlung

Die Schlüsselfrage Ihrer Abhandlung berührt eines der schwierigsten Probleme der neueren Geschichte: Woraus lässt sich ein Anspruch des jüdischen Volkes auf das historische Palästina ableiten, und wie verhält sich dieser Anspruch zu den Rechten der dort seit Jahrhunderten lebenden arabisch-palästinensischen Bevölkerung?

Ihre Abhandlung setzt sich insbesondere mit den historischen und archäologischen Grundlagen der jüdischen Geschichte auseinander. Dabei stützt sie sich wesentlich auf den israelischen Historiker Shlomo Sand und dessen Buch „Die Erfindung des jüdischen Volkes“. Sie gelangt zu einer bemerkenswerten Schlussfolgerung: Obwohl sie traditionelle jüdische Gründungserzählungen grundsätzlich infrage stellt, erkennt sie dem modernen jüdischen Volk ausdrücklich das Recht auf eine gesicherte Heimstätte in Palästina zu.

Für die Beantwortung der Schlüsselfrage ist es allerdings notwendig, vier unterschiedliche Arten von Ansprüchen auseinanderzuhalten:

1. Den religiösen Anspruch, der sich auf die biblische Verheißung des Landes an Abraham und seine Nachkommen beruft.
2. Den historischen Anspruch, der sich auf die nachweisbare Geschichte jüdischer Gemeinschaften im Land Israel beziehungsweise Palästina gründet.
3. Den nationalen Anspruch, der auf dem Selbstbestimmungsrecht des jüdischen Volkes beruht.
4. Den völkerrechtlichen Anspruch, der die Existenz des Staates Israel, seine Grenzen und die Rechte der Palästinenser betrifft.

Diese vier Begründungen sind nicht gleichbedeutend. Insbesondere folgt aus einer historischen oder religiösen Verbindung zu einem Gebiet nicht automatisch das Recht, dieses Gebiet ausschließlich zu beherrschen.

1. Der religiöse Anspruch: Eine Glaubensüberzeugung, kein allgemein verbindlicher Rechtstitel

Die hebräische Bibel berichtet, dass Gott Abraham und seinen Nachkommen das Land Kanaan versprochen habe. Diese Verheißung bildet bis heute eine wesentliche Grundlage des religiösen Selbstverständnisses vieler Juden.

Ihre Abhandlung weist darauf hin, dass die biblischen Erzählungen über Abraham, Moses, den Exodus aus Ägypten und die Landnahme archäologisch nicht in der überlieferten Form bestätigt werden konnten.

Dieser Einwand ist für die historische Beweisführung bedeutsam. Allerdings muss zwischen der fehlenden archäologischen Bestätigung einer Erzählung und dem Nachweis ihrer vollständigen Unrichtigkeit unterschieden werden.

Entscheidend ist eine andere Überlegung: Eine religiöse Verheißung kann innerhalb einer Glaubensgemeinschaft verbindlich sein, begründet aber für sich genommen keinen völkerrechtlichen Eigentums- oder Herrschaftsanspruch.

Das gilt unabhängig davon, ob sich Juden, Christen oder Muslime auf ihre jeweiligen heiligen Schriften berufen.

Auch die in Ihrer Abhandlung angesprochene Vorstellung eines Groß-Israel zwischen dem ägyptischen Strom und dem Euphrat lässt sich deshalb nicht allein durch die Genesis als völkerrechtlicher Gebietsanspruch begründen.

2. Der historische Anspruch: Die jüdische Verbindung zum Land ist nachweisbar

Hier bedarf die Argumentation Ihrer Abhandlung einer wichtigen Differenzierung.

Die moderne Archäologie hat tatsächlich zahlreiche traditionelle Vorstellungen über die Frühgeschichte Israels infrage gestellt. Insbesondere die Berichte über den Exodus, die Eroberung Kanaans und die Größe des Reiches unter David und Salomo sind Gegenstand intensiver wissenschaftlicher Diskussionen.

Daraus folgt jedoch nicht, dass die historische Existenz der Israeliten oder ihre Verbindung zum Land eine spätere Erfindung wären.

Bereits die ägyptische Merenptah-Stele aus dem späten 13. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung erwähnt eine Bevölkerungsgruppe namens Israel in Kanaan. In den folgenden Jahrhunderten sind israelitische und judäische Gemeinwesen historisch nachweisbar.

Ebenso unbestreitbar ist, dass Jerusalem eine zentrale Rolle in der Geschichte des antiken Judentums spielte und dass jüdische Gemeinschaften auch nach den römischen Kriegen im Land verblieben.

Ihre Abhandlung betont zu Recht, dass die Vorstellung einer vollständigen Vertreibung sämtlicher Juden durch die Römer historisch nicht haltbar ist. Daraus lässt sich jedoch nicht schließen, dass es keine erheblichen Vertreibungen, Versklavungen und Bevölkerungsverschiebungen gegeben hätte.

Auch die jüdische Diaspora entstand nicht durch ein einziges Ereignis, sondern durch unterschiedliche Prozesse über viele Jahrhunderte hinweg.

Die historische Verbindung der Juden zum Land Israel ist somit real, auch wenn einzelne biblische Erzählungen historisch nicht bestätigt sind.

Eine solche Verbindung allein beantwortet allerdings noch nicht die Frage, wem in der Gegenwart politische Herrschaftsrechte zustehen.

3. Sind die Juden ein Volk oder lediglich eine Religionsgemeinschaft?

Dies ist eine der zentralen Fragen Ihrer Abhandlung.

Shlomo Sand vertritt die These, dass die Vorstellung eines seit der Antike kontinuierlich bestehenden, ethnisch einheitlichen jüdischen Volkes wesentlich durch die moderne nationalstaatliche Geschichtsschreibung geprägt worden sei.

Dabei sind zwei Sachverhalte auseinanderzuhalten.

Erstens ist das Judentum keine biologisch einheitliche Abstammungsgemeinschaft. Jüdische Gemeinschaften haben sich über Jahrhunderte durch Migration, Eheschließungen, Konversionen und kulturellen Austausch entwickelt. Darauf weist Ihre Abhandlung zutreffend hin.

Zweitens bedeutet das Fehlen einer einheitlichen biologischen Abstammung nicht, dass keine gemeinsame Volksidentität bestehen kann.

Die Zugehörigkeit zu einem Volk wird nicht ausschließlich genetisch bestimmt. Gemeinsame Geschichte, religiöse Traditionen, kulturelle Überlieferungen, Sprache und kollektives Selbstverständnis können ebenfalls eine nationale Identität begründen.

Das gilt nicht nur für Juden, sondern auch für zahlreiche andere Völker.

Die Schlussfolgerung Ihrer Abhandlung, erst nach der Staatsgründung 1948 sei ein jüdisches Volk entstanden, ist deshalb wissenschaftlich umstritten. Jüdische Gemeinschaften verstanden sich bereits lange zuvor vielfach als Teil eines überregionalen Volkes, auch wenn sie unterschiedliche Sprachen verwendeten und in verschiedenen Staaten lebten.

Die von Ihnen angeführte genetische Untersuchung über die Herkunft der Aschkenasen müsste zudem anhand ihrer Originalpublikation überprüft werden. Selbst wenn die angegebenen Abstammungsanteile zutreffen, erlauben sie keine unmittelbaren Aussagen über politische oder territoriale Rechte.

Ein nationaler Selbstbestimmungsanspruch setzt keine genetisch einheitliche Abstammung voraus.

Dasselbe Prinzip gilt für die Palästinenser.

4. Der völkerrechtliche Anspruch: Von der Balfour-Deklaration bis zur Staatsgründung Israels

Die rechtliche Grundlage für die Errichtung einer jüdischen nationalen Heimstätte entwickelte sich im 20. Jahrhundert in mehreren Etappen.

Mit der Balfour-Deklaration von 1917 erklärte die britische Regierung ihre Unterstützung für eine nationale Heimstätte des jüdischen Volkes in Palästina.

Das Völkerbundmandat für Palästina von 1922 übernahm dieses Ziel und erkannte ausdrücklich die historische Verbindung des jüdischen Volkes mit Palästina an.

Gleichzeitig verpflichtete es die Mandatsmacht, die bürgerlichen und religiösen Rechte der nichtjüdischen Bevölkerung zu schützen.

Hier zeigt sich bereits das grundlegende Problem: Das Gebiet war nicht unbewohnt. Dort lebte eine mehrheitlich arabische Bevölkerung mit eigenen politischen und gesellschaftlichen Interessen.

Am 29. November 1947 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Resolution 181, die eine Teilung Palästinas in einen jüdischen und einen arabischen Staat vorsah.

Dabei ist eine Aussage Ihrer Abhandlung zu präzisieren: Der Teilungsplan war eine Empfehlung der UN-Generalversammlung. Er gewährte nicht selbst einen unmittelbar vollziehbaren staatlichen Rechtstitel. Die jüdische Führung akzeptierte den Plan, während die arabische Führung ihn ablehnte.

Am 14. Mai 1948 wurde der Staat Israel ausgerufen. Im darauffolgenden Krieg entstanden die tatsächlichen territorialen Verhältnisse zunächst anders als im Teilungsplan vorgesehen. Hunderttausende Palästinenser flohen oder wurden vertrieben.

Israel wurde 1949 Mitglied der Vereinten Nationen und ist heute ein international anerkannter souveräner Staat.

Damit ist zwischen zwei Fragen zu unterscheiden:

- Der völkerrechtlichen Existenz und Anerkennung des Staates Israel.
- Der Frage, auf welche Gebiete sich seine rechtmäßige Souveränität erstreckt.

Die Existenz Israels als Staat ist nicht gleichbedeutend mit einem Anspruch auf das gesamte historische Palästina.

5. Der Anspruch der Palästinenser ist ebenso zu berücksichtigen

Ihre Abhandlung stellt die interessante Frage, ob die heutigen Palästinenser teilweise von jenen antiken Bevölkerungsgruppen abstammen, die nach der Christianisierung und Islamisierung des Landes ihre Religion wechselten.

Eine solche historische Kontinuität ist durchaus plausibel. Allerdings wäre es ebenso unzulässig, sämtliche heutigen Palästinenser als direkte Nachkommen antiker Judäer zu betrachten, wie alle heutigen Juden auf eine einzige antike Abstammungsgemeinschaft zurückzuführen.

Entscheidend ist ohnehin nicht die genetische Herkunft.

Die arabisch-palästinensische Bevölkerung hat über viele Generationen in diesem Land gelebt, dort eine eigene gesellschaftliche und kulturelle Identität entwickelt und einen nationalen Selbstbestimmungsanspruch ausgebildet.

Dieser Anspruch wird durch das moderne Völkerrecht anerkannt.

Von besonderer Bedeutung ist das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 19. Juli 2024.

Der Gerichtshof stellte darin fest, dass Israels fortdauernde Präsenz in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten völkerrechtswidrig ist. Er bekräftigte das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes und erklärte, dass Israel aus seiner Besatzung keine Souveränität über diese Gebiete ableiten könne.

Das Gutachten ist rechtlich nicht mit einem bindenden Urteil in einem zwischenstaatlichen Streitverfahren gleichzusetzen, besitzt aber erhebliches völkerrechtliches Gewicht.

Israel beruft sich seinerseits auf historische Verbindungen, Sicherheitsbedürfnisse und teilweise auf abweichende Rechtsauffassungen zum Status der Gebiete. Der Internationale Gerichtshof hat jedoch ausdrücklich festgestellt, dass Sicherheitsinteressen keinen Gebietserwerb durch Gewalt rechtfertigen.

Daraus ergibt sich ein grundlegender Unterschied zwischen dem Recht auf staatliche Sicherheit und einem Anspruch auf territoriale Erweiterung.

6. Was bedeutet das für die Vorstellung eines Groß-Israel?

Der letzte Abschnitt Ihrer Abhandlung behandelt die Vorstellung eines israelischen Staatsgebiets, das weit über die international anerkannten Grenzen Israels hinausreicht.

Dabei sollten drei Ebenen unterschieden werden: religiöse Vorstellungen vom biblischen Land Israel, politische Forderungen nach Annexion bestimmter Gebiete und tatsächlich verfolgte staatliche Maßnahmen.

Nicht alle Israelis und auch nicht alle religiösen Juden vertreten dieselben territorialen Vorstellungen.

Insbesondere ist die biblische Verheißung eines Landes zwischen dem Strom Ägyptens und dem Euphrat keine allgemein anerkannte Grundlage israelischer Staatspolitik.

Für die völkerrechtliche Beurteilung ist entscheidend, dass ein Staat seine Grenzen nicht einseitig durch militärische Eroberung erweitern darf.

Dies betrifft insbesondere die seit 1967 besetzten Gebiete, darunter das Westjordanland und Ostjerusalem.

Der Internationale Gerichtshof hat 2024 ausdrücklich festgestellt, dass die fortdauernde israelische Besatzung dieser Gebiete beendet werden muss und neue Siedlungstätigkeit unverzüglich einzustellen ist.

Ein religiös begründeter Anspruch auf Groß-Israel kann daher nicht als völkerrechtliche Legitimation einer territorialen Annexion dienen.

7. Was folgt daraus für die Schlüsselfrage Ihrer Abhandlung?

Die verschiedenen Begründungsebenen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Begründung	Historische beziehungsweise rechtliche Einordnung
Biblische Landverheißung	Religiös bedeutsam, aber kein eigenständiger völkerrechtlicher Gebietstitel
Historische jüdische Präsenz	Archäologisch und historisch nachweisbar, begründet allein keine ausschließliche Souveränität
Jüdische Volksidentität	Nicht von genetischer Einheitlichkeit abhängig
Jüdisches Selbstbestimmungsrecht	Eine wesentliche Grundlage des Anspruchs auf nationale Staatlichkeit
Staat Israel seit 1948	International anerkannter souveräner Staat
Anspruch auf das gesamte historische Palästina	Durch die genannten Grundlagen nicht völkerrechtlich gedeckt
Palästinensisches Selbstbestimmungsrecht	Ebenfalls völkerrechtlich anerkannt und zu verwirklichen

Schlussbetrachtung

Die Frage „Haben die Juden einen begründeten Anspruch auf das Heilige Land?“ lässt sich nicht angemessen beantworten, solange unklar bleibt, was unter einem Anspruch verstanden wird.

Ein historischer Bezug, ein religiöser Glaube, das Recht auf nationale Selbstbestimmung und ein konkreter territorialer Souveränitätsanspruch sind unterschiedliche Dinge.

Die jüdische Geschichte weist eine jahrtausendealte Verbindung zu diesem Land auf. Diese Verbindung wird nicht dadurch aufgehoben, dass bestimmte biblische Überlieferungen archäologisch nicht bestätigt sind oder dass jüdische Gemeinschaften unterschiedliche ethnische Herkunft haben.

Ebenso wenig kann aus dieser historischen Verbindung ein ausschließliches Herrschaftsrecht über das gesamte Gebiet abgeleitet werden.

Die Palästinenser verfügen ihrerseits über eine historische Verbindung zu demselben Land und über ein eigenständiges Recht auf nationale Selbstbestimmung.

Die entscheidende Unterscheidung lautet deshalb: Ein begründeter Anspruch auf eine nationale Heimstätte und staatliche Selbstbestimmung ist nicht identisch mit einem ausschließlichen Anspruch auf das gesamte Heilige Land.

Diese Unterscheidung entspricht auch dem wesentlichen Gedanken im Schlussteil Ihrer Abhandlung: Sie erkennt dem jüdischen Volk eine gesicherte Heimstätte zu, stellt aber die Frage nach deren rechtmäßigen Grenzen.

Der politische und völkerrechtliche Konflikt entsteht dort, wo die Ansprüche auf Sicherheit, Selbstbestimmung und territoriale Souveränität beider Völker miteinander kollidieren.

Eine tragfähige rechtliche Ordnung muss deshalb sowohl die staatliche Existenz und Sicherheit Israels als auch die Selbstbestimmung, Sicherheit und Rechte der Palästinenser berücksichtigen.

Abschließende Bemerkung zu Ihrer Abhandlung

Ich halte insbesondere eine Ergänzung Ihrer Argumentation für wichtig: Die Widerlegung eines historischen Gründungsmythos widerlegt nicht automatisch den Anspruch eines Volkes auf Selbstbestimmung.

Umgekehrt kann ein historisch begründetes nationales Selbstverständnis nicht automatisch einen Anspruch auf die politische Beherrschung anderer Bevölkerungsgruppen rechtfertigen.

Damit lässt sich Ihre Schlüsselfrage wissenschaftlich präziser behandeln, ohne sich ausschließlich auf die umstrittenen Thesen Shlomo Sands oder auf biblische Überlieferungen stützen zu müssen.

2. Gehört das Heilige Land nur dem Islam?

Einmal Islam, immer Islam! Für König Abd al-Aziz ibn Saud, Schöpfer des Saudi-Staates, galt bezüglich der Gründung des Staates Israel im Jahr 1948 Folgendes ohne Wenn und Aber – und zwar, dass die Juden die Araber bedrohen, dass sie bereits mit dem Propheten Mohammed einen Streit begonnen hätten, sodass er sie verfluchte und aus Medina fortjagte. Und der König fuhr fort: Wenn aber die Juden bei uns leben wollen, dann sind sie zwar als Gäste willkommen, müssen sich aber dementsprechend benehmen. [3]

Dass aber die in Palästina eingewanderten Juden - die autochthon jüdischen Gläubigen werden nämlich als Kinder des Landes betrachtet - lediglich ein Touristenvisum besäßen, ist nicht nur in islamischen Ländern, sondern auch bei uns, im aufgeklärten Europa eine durchaus weit verbreitete irrige Ansicht.

Deckt sich dies aber auch mit der religiösen Wahrheit im Islam? Michael Wolffsohn, ein deutsch-jüdischer Historiker, Dozent und Publizist, hat den Koran hinsichtlich eines allfälligen islamischen Zionismus untersucht und wurde in sieben Suren fündig, in denen Allah den Kindern Israels eine dauerhafte Wohnung im Lande Kanaan zugesagt hat. Sie können aber seiner Gnade auch wieder verlustig gehen. Ein säkulares Israel – hier treffen sich dann HAMAS und ultraorthodoxe jüdische Kreise – wäre dann ein solches Verwirken, das eine Bestrafung Gottes nach sich zöge.

Der religiöse Konflikt in Palästina wird jedoch von einem nationalen überlagert, der aber erst ab 1967, nach einem neuerlich verlorenen Krieg arabischer Staaten gegen Israel, ungemein an Fahrt gewann.

Ein kurzer historischer Abriss einzelner Stationen vor 1967:

a. 1922 Übernahme des britischen Mandats über ganz Palästina.
b. Einige Jahre zuvor kam es zum Sykes-Picot-Abkommen bezüglich der Aufteilung des Nahen Ostens zwischen Frankreich und Großbritannien sowie zur britischen Balfour-Erklärung, in der dem jüdischen Volk eine Heimstatt in Palästina versprochen wurde.
c. 1947 Teilung Palästinas durch die UNO, wobei den Palästinensern bei einem Bevölkerungsanteil von 70 Prozent lediglich 43 Prozent der Landfläche zugesprochen wurde.
d. 1948 erfolgte die Gründung des Staates Israel, die arabischen Staaten lehnten aber den Teilungsplan der UNO kategorisch ab. Und daran hat sich bis heute auch nichts geändert, wiewohl das Existenzrecht Israels anerkannt wurde.
e. 1948 kam es zum ersten arabisch-israelischen Krieg, der nach einem klaren israelischen Sieg zu einer weiteren Vergrößerung ihres bereits von der UNO üppig zugeteilten Staatsgebietes sowie zur Vertreibung, die Nakba (arabisch „Katastrophe"), von 400.000 (israelische Angaben) bis 750.000 Palästinensern laut UNRWA führte, die dann von dieser UNO-Flüchtlingsorganisation auf Lager in arabischen Staaten aufgeteilt wurden. Inzwischen auf 1,5 Millionen in Lager lebenden und auf 5,9 Millionen insgesamt bei der UNRWA registrierten palästinensischen Flüchtlingen angeschwollen, wird immer noch ein Rückkehrrecht nach Israel eingefordert.

[3] Der König im Gespräch mit dem niederländischen Diplomaten Daniel van der Meulen gegen Ende des Zweiten Weltkrieges (entnommen aus Gerhard Konzelmann „Wem gehört Mekka?")

Diese abstruse Entwicklung der Zahl palästinensischer Flüchtlinge wird deutlich, wenn man sie mit Flüchtlingsströmen anderswo vergleicht: 1945 wurden drei Millionen Sudetendeutsche aus dem seinerzeitigen Böhmen und Mähren, heutiges Tschechien, vertrieben, wo sie seit Jahrhunderten ansässig waren. Sie wurden aber alle in die jeweilige Gesellschaft und Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschlands sowie Österreichs integriert. Legt man daher die Nakba auf die Sudetendeutschen um, dann hieße dies, dass heute immer noch zwischen neun und zwölf Millionen Sudetendeutschen in Lagern der UNO hausen müssten und dass diese dann ein Rückkehrrecht nach Tschechien einfordern, das heutzutage nicht mehr als elf Millionen Einwohner hat.

f. Die laut UNO-Teilungsplan für die Palästinenser vorgesehenen Gebiete wurden dann von Ägypten - und zwar der Gaza-Streifen - sowie von Jordanien, Ostjerusalem und das Westjordanland - einverleibt.

Zu keinem Zeitpunkt wurde aber die Bevölkerung Palästinas über ihre Wünsche bezüglich einer staatlichen Unabhängigkeit befragt. Die von Yassir Arafat bereits 1959 gegründete Freiheitsbewegung, FATAH, die einen unabhängigen säkularen Palästinenserstaat forderte, fand zunächst unter der palästinensischen Bevölkerung wenig Zuspruch, die ihrerseits eher Nassers großarabischem Traum huldigten. Nasser war zu dieser Zeit ägyptischer Staatspräsident.

Die verhärteten Positionen hüben wie drüben blieben aber weiterhin bestehen. Dies zeigte sich 1968 sehr klar in der Charta der PLO, Dachorganisation palästinensischer Widerstandsbewegungen deren judenfeindlichen Passagen, die eine totale Ablehnung des UNO-Teilungsplanes sowie eine klare Vertreibung aller eingewanderten Juden in Palästina zum Ausdruck brachten, bis heute immer noch nicht getilgt wurden, wiewohl vielfach versprochen,

In den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts ist dann auf dem palästinensischen Spielfeld ein neuer gewichtiger Akteur aufgetaucht. Die von den religiösen Grundsätzen der Muslimbruderschaft geleitete Widerstandsbewegung, Hamas (arabisch für „Begeisterung“), macht in ihrer Charta unmissverständlich klar, dass Mohammed ihr Vorbild, der Koran ihre Verfassung und der Dschihad (Heiliger Krieg) die einzigen Wege sind, um **ganz**(!) Palästina zu befreien. Die schrecklichen Ereignisse vom 7. Oktober 2023 haben dann auch gezeigt, dass die Hamas ihre Aussagen blutig ernst nimmt. Keinen Spielraum werden auch Konferenzen, Vorschlägen oder Initiativen eingeräumt, die nämlich als reine Zeitverschwendung abgetan werden**.**

Was aber wird sein in zwanzig Jahren? Kann der Staat Israel 2048 sein Saeculum (Jahrhundertfeier) begehen? Dem Königreich Jerusalem – mit höchst unterschiedlicher Ausdehnung - gelang dies fast zwei Mal!

Hierzu möchte ich abschließend auf ein Beispiel in der hebräischen Bibel verweisen. Der Richter Simson verlor nach einer stürmischen Liebesnacht mit Delila seine übernatürlichen Kräfte, nachdem sie ihn seiner Haarpracht beraubt hatte.

Er wurde daraufhin von den Philistern gefangen genommen, geblendet und versklavt. Anlässlich einer Feier zu Ehren ihres Götzen Dagon wurde Simson in seinen Tempel geführt. Gott hatte aber inzwischen Simson verziehen, indem er seine Haare wieder nachwachsen ließ und ihn wiederum mit übernatürlichen Kräften ausstattete. Dieser, Simson, brachte daraufhin das Gebäude zum Einsturz. **Simson und die Philister wurden in den Tod gerissen!**

Diesen schrecklichen Ausgang für das Heilige Land befürchte ich!

Eine kleine Leseliste zu diesem Thema ist wiederum am Ende dieser Broschüre zu finden!

2.1 ChatGPT-5 bezieht Stellung zur Schlüsselfrage, ob das Heilige Land nur dem Islam gehört?

Die zentrale Antwort lautet: Weder aus der islamischen Glaubenslehre noch aus der Geschichte Palästinas oder dem modernen Völkerrecht lässt sich ein ausschließliches Herrschaftsrecht des Islam über das gesamte Heilige Land ableiten.

Das bedeutet allerdings nicht, dass die religiösen, historischen und politischen Ansprüche der muslimischen Bevölkerung unbegründet wären. Ebenso wenig lässt sich daraus ein ausschließliches jüdisches oder christliches Herrschaftsrecht ableiten.

Ihre Abhandlung stellt diese Frage vor dem Hintergrund der Entstehung Israels, der arabisch-israelischen Kriege, der palästinensischen Nationalbewegung und der religiösen Vorstellungen über die Zugehörigkeit Palästinas.

Besonders interessant ist dabei Ihr Hinweis auf den Historiker Michael Wolffsohn, der in seinem Buch „Wem gehört das Heilige Land?“ auf Koranstellen aufmerksam macht, in denen den Kindern Israels eine besondere Beziehung zum Land zugesprochen wird.

Um die Schlüsselfrage sachgerecht zu beantworten, sind vier Gesichtspunkte entscheidend.

1. Was sagt der Koran über das Heilige Land?

Die islamische Überlieferung erkennt die biblischen Gestalten Abraham, Moses, David und Salomo als bedeutende Persönlichkeiten der Heilsgeschichte an.

Der Koran enthält tatsächlich Aussagen, die eine besondere Verbindung der Kinder Israels zum Heiligen Land herstellen.

Von besonderer Bedeutung sind drei Stellen:

Sure 5, Vers 21: Moses fordert die Kinder Israels auf, das Heilige Land zu betreten, das Gott ihnen bestimmt habe.

Sure 7, Vers 137: Dort wird beschrieben, dass Gott die zuvor unterdrückten Menschen zu Erben des gesegneten Landes machte.

Sure 17, Vers 104: Nach dem Untergang des Pharaos wird den Kindern Israels aufgetragen, im Land zu wohnen.

Diese Aussagen sind für die Schlüsselfrage Ihrer Abhandlung wesentlich. Sie zeigen, dass die koranische Überlieferung eine besondere Beziehung der Kinder Israels zu diesem Land ausdrücklich kennt.

Allerdings wäre es zu weitgehend, daraus unmittelbar eine religiöse Anerkennung des modernen Staates Israel in seinen heutigen oder beanspruchten Grenzen abzuleiten.

Der Koran entstand im 7. Jahrhundert. Seine Aussagen beziehen sich auf die religiöse Geschichte der Kinder Israels, nicht auf die staatlichen und territorialen Verhältnisse des 20. oder 21. Jahrhunderts.

Auch unter muslimischen Gelehrten bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die Landverheißung dauerhaft oder an bestimmte religiöse Bedingungen geknüpft ist.

Aus den genannten Koranstellen lässt sich jedenfalls kein eindeutiger Anspruch ableiten, wonach das gesamte Heilige Land ausschließlich unter muslimischer Herrschaft stehen müsse.

2. Woher stammt die Vorstellung, dass einmal islamisches Land immer islamisch bleiben müsse?

Ihre Abhandlung beginnt mit dem Satz: „Einmal Islam, immer Islam!“

Damit sprechen Sie eine Vorstellung an, die in bestimmten Traditionen des klassischen islamischen Rechts eine wichtige Rolle spielt.

Nach der historischen Unterscheidung zwischen Dar al-Islam (Gebiet islamischer Herrschaft) und Dar al-Harb (Gebiet außerhalb dieser Herrschaft, in manchen Rechtslehren als Kriegsgebiet bezeichnet) konnte die Auffassung entstehen, dass ein einmal unter islamische Herrschaft gelangtes Gebiet dauerhaft zur islamischen Ordnung gehöre.

Diese Vorstellung wurde von verschiedenen islamischen Rechtsgelehrten unterschiedlich ausgelegt. Sie ist keine einheitliche, von sämtlichen Muslimen vertretene Glaubenslehre.

Palästina gelangte im 7. Jahrhundert unter arabisch-muslimische Herrschaft. Jerusalem entwickelte sich neben Mekka und Medina zu einer der bedeutendsten heiligen Stätten des Islam.

Daraus entstand eine tief verwurzelte religiöse Bindung an das Land, insbesondere an die al-Aqsa-Moschee und den Haram al-Sharif in Jerusalem.

Diese religiöse Bindung ist historisch unbestreitbar. Sie begründet jedoch nicht automatisch ein ausschließliches staatliches Herrschaftsrecht.

Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal lautet: Die Heiligkeit eines Ortes für eine Religionsgemeinschaft ist nicht gleichbedeutend mit ihrer ausschließlichen politischen Souveränität über diesen Ort.

Das gilt für den Islam ebenso wie für das Judentum und das Christentum.

3. Wem gehört Jerusalem aus religiöser Sicht?

Jerusalem ist ein besonders anschauliches Beispiel dafür, warum die Schlüsselfrage nicht allein aus einer religiösen Perspektive beantwortet werden kann.

Für das Judentum ist Jerusalem seit der Antike das religiöse Zentrum. Hier standen nach jüdischer Überlieferung und historischer Forschung der Erste und Zweite Tempel. Die Westmauer ist heute einer der wichtigsten jüdischen Gebetsorte.

Für das Christentum ist Jerusalem der Ort der Kreuzigung und Auferstehung Jesu. Die Grabeskirche zählt zu den bedeutendsten christlichen Heiligtümern.

Für den Islam ist Jerusalem insbesondere mit der Nachtreise und Himmelfahrt Mohammeds verbunden. Die al-Aqsa-Moschee gehört zu den heiligsten Stätten der muslimischen Welt.

Judentum: Jerusalem als Zentrum der jüdischen Religionsgeschichte und Ort der antiken Tempel.

Christentum: Jerusalem als zentraler Schauplatz der Passion und Auferstehung Jesu.

Islam: Jerusalem als heilige Stadt, insbesondere durch die Verbindung mit der Nachtreise Mohammeds.

Alle drei Religionen haben somit eine historisch gewachsene Verbindung zu Jerusalem.

Eine ausschließliche religiöse Zugehörigkeit der Stadt zu nur einer dieser Religionen lässt sich daraus nicht begründen.

4. Der historische Anspruch: Islamische Herrschaft bedeutet nicht ausschließlich islamisches Land

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt Ihrer Abhandlung ist die Frage, welche Bedeutung die jahrhundertelange islamische Herrschaft über Palästina für dessen heutige politische Zugehörigkeit besitzt.

Palästina stand seit dem 7. Jahrhundert über lange Zeiträume unter muslimischer Herrschaft, zuletzt unter dem Osmanischen Reich bis zum Ersten Weltkrieg. Diese Geschichte hat die Kultur, Sprache, Religion und gesellschaftliche Entwicklung des Landes nachhaltig geprägt.

Allerdings war Palästina auch während der islamischen Herrschaft niemals ausschließlich von Muslimen bewohnt. Jüdische und christliche Gemeinschaften lebten dort weiterhin, wenn auch unter wechselnden rechtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen.

Historische Herrschaft begründet zudem nicht automatisch ein zeitlich unbegrenztes Recht auf politische Souveränität.

Würde man die Zugehörigkeit eines Gebietes ausschließlich danach bestimmen, welche Religion oder welches Reich es früher beherrscht hat, ließen sich zahlreiche miteinander unvereinbare territoriale Ansprüche begründen.

Das Heilige Land war nacheinander Bestandteil unterschiedlicher politischer Herrschaftsordnungen. Keine dieser Herrschaftsperioden kann für sich genommen die ausschließliche politische Zugehörigkeit des Gebietes für alle Zukunft bestimmen.

5. Der nationale Konflikt: Palästinensische Selbstbestimmung ist nicht mit islamischer Herrschaft gleichzusetzen

Ihre Abhandlung hebt hervor, dass der religiöse Konflikt durch einen nationalen Konflikt überlagert wurde.

Diese Unterscheidung ist besonders wichtig. Der Anspruch der Palästinenser auf nationale Selbstbestimmung ist nicht identisch mit der Forderung nach einem islamischen Staat.

Die palästinensische Nationalbewegung umfasst unterschiedliche religiöse und politische Strömungen. Zu ihr gehören muslimische und christliche Palästinenser sowie säkulare und religiöse Organisationen.

Die Fatah und die PLO entwickelten überwiegend nationalistische und säkulare politische Vorstellungen. Die Hamas dagegen verbindet palästinensischen Nationalismus mit einer islamistischen Ideologie.

Die Hamas-Gründungscharta von 1988 enthält ausdrücklich antisemitische Aussagen und fordert die Beseitigung Israels. Ihr Grundsatzdokument von 2017 verwendet teilweise eine andere politische Sprache und lässt einen palästinensischen Staat innerhalb der Grenzen von 1967 als Konsensformel gelten, ohne Israel als legitimen Staat anzuerkennen.

Die terroristischen Angriffe der Hamas vom 7. Oktober 2023, bei denen Zivilisten ermordet und Menschen als Geiseln verschleppt wurden, sind durch keinen religiösen oder nationalen Anspruch zu rechtfertigen.

Gleichzeitig dürfen die politischen und militärischen Handlungen der Hamas nicht mit den Rechten oder Überzeugungen sämtlicher Palästinenser gleichgesetzt werden.

Das palästinensische Selbstbestimmungsrecht besteht unabhängig davon, ob die Palästinenser Muslime, Christen oder Angehörige anderer Weltanschauungen sind.

6. Was sagt das moderne Völkerrecht?

Das moderne Völkerrecht entscheidet territoriale Fragen nicht danach, welche Religion ein bestimmtes Gebiet für heilig erklärt.

Seine wesentlichen Grundsätze sind das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die territoriale Integrität von Staaten, das Gewaltverbot und der Schutz grundlegender Menschenrechte.

Israel ist ein international anerkannter Staat und Mitglied der Vereinten Nationen.

Gleichzeitig ist das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes völkerrechtlich anerkannt.

Der Internationale Gerichtshof stellte in seinem Gutachten vom 19. Juli 2024 fest, dass Israels fortdauernde Präsenz in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten rechtswidrig ist. Er bekräftigte außerdem, dass diese Gebiete nicht durch Annexion unter israelische Souveränität gebracht werden dürfen.

Dieses Gutachten betrifft nicht die Existenz Israels innerhalb seines eigenen Staatsgebietes, sondern die völkerrechtliche Stellung der besetzten palästinensischen Gebiete.

Auch ein ausschließlich islamischer Anspruch auf das gesamte historische Palästina lässt sich aus dem Völkerrecht nicht ableiten.

Daraus folgt: Weder eine religiös begründete islamische Herrschaft über ganz Palästina noch eine religiös begründete jüdische Herrschaft über das gesamte biblische Land Israel kann allein aus der jeweiligen Glaubensüberlieferung völkerrechtlich gerechtfertigt werden.

7. Einige historische Aussagen Ihrer Broschüre bedürfen einer Präzisierung

Ihre Darstellung enthält mehrere wichtige historische Bezugspunkte. Einige davon sollten für eine wissenschaftlich belastbare Argumentation genauer gefasst werden.

So wurde Palästina 1947 nicht unmittelbar durch die UNO geteilt. Die Resolution 181 der UN-Generalversammlung empfahl eine Teilung in einen jüdischen und einen arabischen Staat.

Auch die Aussage, an der arabischen Ablehnung des Teilungsplans habe sich bis heute nichts geändert, ist in dieser Allgemeinheit nicht zutreffend. Die PLO erkannte 1988 die Resolutionen 181 und 242 als Grundlage einer politischen Lösung an und erkannte 1993 im Rahmen des Oslo-Prozesses ausdrücklich das Existenzrecht Israels an.

Ihre Ausführungen über die palästinensischen Flüchtlinge berühren ein besonders schwieriges Thema. Die Registrierung von Nachkommen palästinensischer Flüchtlinge durch UNRWA bedeutet nicht, dass sämtliche registrierten Personen persönlich 1948 vertrieben wurden oder heute in Flüchtlingslagern leben.

Der Vergleich mit den Sudetendeutschen kann historische Unterschiede und Gemeinsamkeiten sichtbar machen. Er ersetzt jedoch keine eigenständige Prüfung der Rechtsfragen zu Vertreibung, Eigentum, Rückkehr und Entschädigung.

Auch die Angabe zur Gründung der Fatah sollte überprüft werden: Die Organisation entstand Ende der 1950er Jahre; häufig wird 1959 als Gründungsjahr genannt.

Diese Präzisierungen verändern nicht zwangsläufig die Grundthese Ihrer Abhandlung. Sie helfen aber, zwischen historisch belegten Tatsachen, politischen Interpretationen und rechtlichen Schlussfolgerungen zu unterscheiden.

8. Die Warnung vor einem gemeinsamen Untergang

Besonders eindringlich ist der Schluss Ihrer Abhandlung.

Sie greifen die biblische Geschichte von Simson auf, der den Tempel der Philister zum Einsturz brachte und dabei sowohl seine Gegner als auch sich selbst tötete.

Sie verwenden diese Erzählung als Sinnbild für die Gefahr, dass die Konfrontation im Heiligen Land in einer Katastrophe enden könnte, die alle Beteiligten trifft.

Diese Befürchtung ist als politische Warnung zu verstehen, nicht als historische Vorhersage.

Sie verweist auf ein grundsätzliches Problem: Wenn verschiedene religiöse oder nationale Bewegungen jeweils einen uneingeschränkten Anspruch auf dasselbe Territorium erheben und Kompromisse grundsätzlich ausschließen, wird eine friedliche Konfliktregelung erheblich erschwert.

Das gilt für islamistische Vorstellungen eines ausschließlich islamischen Palästina ebenso wie für religiös-nationalistische Vorstellungen eines ausschließlich jüdischen Groß-Israel.

Dabei ist zwischen solchen maximalistischen politischen Forderungen und den legitimen Rechten der jeweiligen Bevölkerungen zu unterscheiden.

Schlussfolgerung: Wem gehört das Heilige Land?

Die Antwort lässt sich in einer grundlegenden Unterscheidung zusammenfassen.

Religiös ist das Heilige Land für Juden, Christen und Muslime von herausragender Bedeutung. Keine dieser Religionen kann allein aus ihrer Glaubensüberlieferung ein für alle anderen verbindliches ausschließliches Herrschaftsrecht ableiten.

Historisch haben sowohl Juden als auch arabische Palästinenser eine tief verwurzelte Verbindung zu diesem Land. Diese Verbindungen sind unterschiedlich entstanden, aber nicht allein deshalb gegeneinander aufzurechnen.

National bestehen jüdische und palästinensische Selbstbestimmungsansprüche. Ihre politische Verwirklichung muss die Rechte der jeweils anderen Bevölkerung berücksichtigen.

Völkerrechtlich kommt es auf staatliche Souveränität, das Selbstbestimmungsrecht, den Status der besetzten Gebiete und die Einhaltung des internationalen Rechts an – nicht auf die religiöse Zugehörigkeit der Bevölkerung.

Die Schlüsselfrage Ihrer Abhandlung lässt sich deshalb in einem Satz beantworten: Das Heilige Land ist nicht ausschließlich dem Islam zugeordnet; seine religiöse Bedeutung wird von mehreren Glaubensgemeinschaften geteilt, während seine politische und territoriale Ordnung nach den Grundsätzen des Völkerrechts und unter Achtung der Rechte seiner Bewohner zu beurteilen ist.

Die vielleicht wichtigste Erkenntnis aus Ihrer Abhandlung liegt darin, dass die Anerkennung der berechtigten Ansprüche einer Seite nicht zwangsläufig die Verneinung der Rechte der anderen Seite voraussetzt.

Gerade deshalb ist die Frage nach dem Heiligen Land letztlich nicht nur eine Frage der Vergangenheit, sondern auch eine Frage nach einer politischen Ordnung, in der Israelis und Palästinenser in Sicherheit, Freiheit und mit gleichen grundlegenden Rechten leben können.

3. Zerstören Christen ihr Heiliges Land?

In diesem Beitrag beschäftige ich mich mit der Frage, ob nicht amerikanische Christen wegen ihrer bedingungslosen Unterstützung Israels das Zusammenleben im Heiligen Land zusätzlich zerstören und dadurch jegliche Friedensbemühung zunichte gemacht wird.

Aber vorerst noch ein paar Worte wie alles dazu kam!

Vielfältig sind die Beziehungen der Christen zu ihrem Heiligen Land. So stand dieser schmale Landstrich zwischen dem Mittelmeer und dem Fluss Jordan über Jahrhunderte unter christlicher Kontrolle. Nicht zu vergleichen aber mit der über tausendjährigen islamischen Herrschaft zwischen 638 n. Chr. und 1918, nur von dem fast 200 Jahre währenden Kreuzfahrerstaat unterbrochen.

Einzelne Orte – vor allem Jerusalem – waren von Anbeginn des Christentums begehrte Wallfahrtsorte und sind es auch all die Jahrhunderte hindurch geblieben. Die Mutter des ersten christlichen römischen Kaisers, Konstantin, war eine der ersten prominenten Wallfahrerinnen ins Heilige Land. Und sie wurde auch fündig: das Kreuz Christi sowie sein Grab, heute erhebt sich darüber die Grabeskirche.

Die Einstellung der Christen gegenüber den Juden - vor allem durch einzelne Textstellen im Matthäus-Evangelium beeinflusst - war sehr feindselig: „ Sein Blut komme über uns und unsere Kinder.“ So die Heilige Schrift! Dieser religiöse Antisemitismus war sowohl bei Katholiken als auch durchwegs bei deutschen Protestanten bis weit ins 20. Jahrhundert hinein bestimmend.

Im 16. Jahrhundert entstand aber in England und Schottland eine neue radikalprotestantische Richtung, die Puritaner (die „Reinen“), die sich nach der Übersetzung der Bibel in ihre Landessprache und der Erfindung des Buchdruckes vor allem auf das Alte Testament, die hebräische Bibel, stützten, da diese voller Prophezeiungen sowie strikter Vorschriften für ein gottgefälliges Leben ist.

Die Puritaner betrachteten sich als die erwarteten Erben des Bundes Abrahams mit Gott. Sie predigten eine schlichte und fromme Lebensweise, plädierten für eine Basisdemokratie – allerdings nur für Männer -, bezeugten das Recht einer höchst persönlichen Suche nach Gott, forderten religiöse Freiheit für jedermann – auch für Juden – und wanderten zuhauf nach Nordamerika aus, in das neue Gelobte Land.

Daraus – und natürlich auch aus den vielen anderen protestantischen Strömungen - entstanden dann die vielen Freikirchen – Presbyterianer, Baptisten, Methodisten, Adventisten, Pfingstbewegung sowie freikirchliche Einzelgemeinden, die unter dem Sammelbegriff „Evangelikale“ zusammen gefasst wurden. Es gibt aber keine evangelikale Kirche!

Die einzelnen Freikirchen schlossen sich zudem zu machtvollen Netzwerken zusammen, die nicht nur dazu dienten bzw. dienen, in ihrem Sinne auf die amerikanische Gesetzgebung Einfluss zu nehmen, sondern auch um langfristige Ziele wie die Errichtung eines Gottesstaates in den USA zu verfolgen.

Laut PEW Research Center wurden 23 Prozent der US-Bevölkerung als Evangelikale ausgewiesen. Dies entspricht ungefähr 80 Millionen Menschen. Ein durchaus machtvoller Wählerblock, der dann zu 80 Prozent die Republikaner unterstützt.

Und so erwarten die Evangelikalen innbrünstig – und zwar wiederum ungefähr 80 Prozent davon - die Wiederkunft des Messias, Jesus, sowie seinen siegreichen Endkampf, das Armageddon, mit dem Satan, der oftmals mit dem Islam gleichgesetzt wird, um ein tausend Jahre währendes Reich mit einem allgemeinen Frieden zwischen allen Völkern der Welt einzuleiten.

Die Mormonen (Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage), die weltweit ungefähr 20 Millionen Gläubige zählen und in Utah sogar einen eigenen US-Bundesstaat beherrschen, trieben dann den Wahn von den USA als das von Gott gesegnete Gelobte Land auf die Spitze, indem sie in ihrer Bibel, dem Buch Mormon, das Armageddon sowie weitere biblische Orte wie beispielsweise das Paradies nach Nordamerika transferierten.

Die jeweiligen Endzeiterwartungen fußen auf den vielen Prophezeiungen in der hebräischen Bibel, für Christen das Alte Testament, wie auch auf Textstellen in der Offenbarung des Johannes. In der Genesis der hebräischen Bibel wird aber das Gebiet ziemlich genau umrissen, das den Juden untertan sein muss, damit diese Prophezeiungen erfüllt werden können. Es reicht nämlich von einem Fluss in Ägypten, vielleicht dem Nil, bis zum Euphrat.

Der jetzige amerikanische Botschafter in Israel, ein ehemaliger evangelikaler Pastor, bekräftigte in einem Interview vom Februar dieses Jahres, dass es sich hierbei um eine Originalurkunde der Bibel handle und dass es auch „in Ordnung wäre, wenn sie (die Israels nämlich) alles übernehmen würden, woran er aber nicht glaube“.

Der Fahrplan ist daher eindeutig: Mit der Gründung des Staates Israel und der Einwanderung der Juden wurden bereits erste Voraussetzungen für die Wiederkunft Jesus sowie der Bekehrung der Juden zum Christentum geschaffen. Der göttliche Heilsplan findet somit nach dem Glauben fundamentaler Christen bereits in unseren Tagen seine Erfüllung.

Es vermag daher nicht zu verwundern, dass der Zionismus der Evangelikalen von vielen Juden in Israel heftig akklamiert wird, allerdings nicht bezüglich einer allfälligen Bekehrung zum Christentum.

Diese bedingungslose Unterstützung Israels durch Evangelikale stößt aber auch in Israel selbst auf völliges Unverständnis. So haben die Patriarchen und Kirchenoberhäupter Jerusalems in einer gemeinsamen Erklärung den Zionismus der Evangelikalen als eine schädliche Ideologie gebrandmarkt, weil dadurch – meiner Meinung nach - jegliches Zusammenleben der Muslime mit ihren einheimischen christlichen Mitbürgern, die derzeit ohnehin nicht mehr als zwei Prozent der israelischen Bevölkerung ausmachen, sowie mit allen Christen nicht nur erschwert, sondern zusehends zerstört wird.

Die christlichen Palästinenser werden von den Evangelikalen auch nicht als wahre Christen angesehen, da sie sich dem göttlichen Heilsplan, der Rückkehr der Juden in ihr Gelobtes Land, entgegenstemmen.

Palästinensische Christen sind somit in einer „Doppelmühle“ verfangen – und zwar zwischen den Evangelikalen und dem israelischem Staat, der alle nicht-jüdischen Bürger des Landes nach den noch immer gültigen osmanisch-muslimischen Religionsgesetzen quasi als Schutzbefohlene behandelt, als ihre religiösen Gegner.

Es verbleibt daher nur die düstere Ahnung, dass der allgemeine Frieden im Heiligen Land erst nach dem Armageddon einkehren wird. Dies befürchte ich!

Abschließend noch eine kleine Leseliste am Ende dieser Broschüre.

3.1 ChatGPT-5 bezieht Stellung zur Schlüsselfrage, ob Christen ihr Heiliges Land zerstören?

Die Frage, ob Christen ihr eigenes Heiliges Land zerstören, berührt einen grundlegenden Widerspruch zwischen religiösem Glauben, politischen Interessen und dem christlichen Friedensgebot.

Ihr Beitrag stellt dabei eine besonders wichtige These zur Diskussion: Könnte ausgerechnet die religiös begründete Unterstützung Israels durch amerikanische Evangelikale dazu beitragen, den Frieden im Heiligen Land zu verhindern und die Existenz der dort lebenden christlichen Gemeinschaften zu gefährden?

Diese Frage verdient eine differenzierte Antwort.

1. Der zentrale Widerspruch: Friedenshoffnung und Endzeiterwartung

Ihr Beitrag beschreibt eine Strömung innerhalb des amerikanischen evangelikalen Christentums, die die Gründung Israels 1948, die jüdische Rückkehr in das historische Land Israel und die politische Entwicklung des Nahen Ostens als Bestandteile eines göttlichen Heilsplans interpretiert.

Insbesondere im christlichen Zionismus, der häufig mit dispensationalistischen (heilsgeschichtliche Bibelauslegungen) Endzeitvorstellungen verbunden ist, erhält die Existenz Israels eine besondere theologische Bedeutung.

Daraus ergibt sich ein bemerkenswerter Widerspruch: Während das Christentum die Friedensbotschaft Jesu verkündet, erwarten bestimmte christliche Fundamentalisten eine endzeitliche Auseinandersetzung, die der Wiederkunft Christi vorausgehen soll.

Das bedeutet allerdings nicht, dass diese Gläubigen notwendigerweise einen Krieg herbeiführen wollen. Viele verstehen ihre Unterstützung Israels vielmehr als religiöse Verpflichtung und zugleich als moralische Konsequenz aus der jahrhundertelangen Verfolgung der Juden.

Problematisch wird eine solche Haltung dort, wo politische Entscheidungen nicht mehr nach ihren Auswirkungen auf die heute lebenden Menschen, sondern vorwiegend nach ihrer vermeintlichen Bedeutung für biblische Prophezeiungen beurteilt werden.

Ein Frieden, der erst nach einer endzeitlichen Katastrophe erwartet wird, kann seine Bedeutung als gegenwärtige politische und moralische Verpflichtung verlieren.

Darin liegt einer der wichtigsten Kritikpunkte Ihres Beitrags.

2. Die bedingungslose Unterstützung Israels als politisches Problem

Die Unterstützung Israels durch amerikanische Evangelikale ist keineswegs ausschließlich religiöser Natur. Sie besitzt auch erhebliches politisches Gewicht.

Christlich-zionistische Organisationen setzen sich beispielsweise für eine enge amerikanisch-israelische Zusammenarbeit ein und unterstützen politische Positionen, die israelische Ansprüche auf umstrittene Gebiete betonen.

Dabei muss jedoch unterschieden werden zwischen der legitimen Unterstützung der Sicherheit und Existenz Israels einerseits und der vorbehaltlosen Rechtfertigung sämtlicher Maßnahmen israelischer Regierungen andererseits.

Eine solche Unterscheidung ist wesentlich. Denn eine Politik, die territoriale Ansprüche religiös legitimiert und die Rechte der palästinensischen Bevölkerung nicht ausreichend berücksichtigt, kann bestehende Konflikte verschärfen.

Umgekehrt wäre es unzutreffend, sämtliche Hindernisse für den Frieden auf den christlichen Zionismus zurückzuführen. Die israelisch-palästinensische Auseinandersetzung besitzt zahlreiche historische, nationale, sicherheitspolitische und religiöse Ursachen. Auch die Gewalt bewaffneter palästinensischer Organisationen, insbesondere der Hamas, gehört zu dieser Konfliktgeschichte.

Der christliche Zionismus ist daher nicht die alleinige Ursache des Konflikts. Bestimmte seiner politischen Ausprägungen können jedoch zur Verfestigung bestehender Gegensätze beitragen.

3. Die besondere Tragik der palästinensischen Christen

Hier liegt meines Erachtens der überzeugendste Gedanke Ihres Beitrags. Die christlichen Palästinenser gehören zu den ältesten christlichen Gemeinschaften der Welt. Ihre Kirchen, Klöster und Gemeinden sind nicht bloß historische Erinnerungsstätten, sondern Ausdruck eines bis heute lebendigen Christentums.

Dennoch spielen sie in manchen evangelikalen Vorstellungen vom Heiligen Land eine erstaunlich untergeordnete Rolle. Während die Rückkehr der Juden nach Israel als Erfüllung biblischer Verheißungen interpretiert wird, finden die politischen Rechte und die gesellschaftliche Situation der palästinensischen Christen oftmals deutlich weniger Beachtung.

Für diese Christen entsteht daraus ein schwerwiegender Widerspruch: Sie erleben, dass Glaubensgeschwister aus anderen Teilen der Welt eine Politik unterstützen, deren Folgen ihre eigenen Lebensbedingungen beeinträchtigen können.

Hinzu kommen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, wirtschaftliche Schwierigkeiten, politische Unsicherheit und die Abwanderung christlicher Familien.

Dabei ist zu beachten, dass sich die Lebensbedingungen christlicher Gemeinschaften in Israel, Ostjerusalem, dem Westjordanland und dem Gazastreifen erheblich unterscheiden. Ihre Probleme können nicht ausschließlich dem israelischen Staat oder evangelikalen Organisationen zugeschrieben werden.

Dennoch bleibt die Frage bestehen, weshalb manche Christen das biblische Land mit größerer Leidenschaft verteidigen als die Interessen jener Christen, die dort tatsächlich leben.

Wer das Heilige Land liebt, darf seine christlichen Bewohner nicht aus dem Blick verlieren.

4. Nicht alle Evangelikalen vertreten dieselben Auffassungen

Eine wichtige Präzisierung Ihres Beitrags betrifft die Verwendung des Begriffs „Evangelikale“.

Es handelt sich dabei nicht um eine einheitliche Religionsgemeinschaft mit einer gemeinsamen politischen oder theologischen Lehre.

Auch die Erwartung der Wiederkunft Christi bedeutet nicht automatisch, dass jemand die Politik des christlichen Zionismus unterstützt.

Innerhalb des evangelikalen Christentums existieren unterschiedliche Auffassungen über Israel, die palästinensische Bevölkerung, die biblischen Landverheißungen und die Voraussetzungen eines gerechten Friedens.

Manche evangelikale Christen engagieren sich ausdrücklich für Versöhnung, Menschenrechte und die Zusammenarbeit zwischen Juden, Christen und Muslimen.

Deshalb wäre die Aussage, die Evangelikalen zerstörten das Heilige Land, eine unzulässige Verallgemeinerung.

Präziser wäre die Feststellung, dass bestimmte christlich-zionistische Bewegungen durch ihre religiösen Überzeugungen und ihren politischen Einfluss Entwicklungen unterstützen können, die eine friedliche Verständigung erschweren.

5. Wem gehört das Heilige Land?

Hinter Ihrer Schlüsselfrage verbirgt sich schließlich eine noch grundsätzlichere Frage:

Kann ein Land, das drei Weltreligionen heilig ist, von einer dieser Religionen mit einem ausschließlichen göttlichen Besitzanspruch versehen werden?

Für Juden ist Israel untrennbar mit ihrer religiösen Geschichte und nationalen Identität verbunden.

Für Christen ist das Heilige Land der Schauplatz des Lebens, Wirkens, Todes und der Auferstehung Jesu.

Für Muslime besitzen insbesondere Jerusalem und die dortigen Heiligtümer herausragende religiöse Bedeutung.

Diese unterschiedlichen Bindungen lassen sich historisch erklären, aber nicht dadurch auflösen, dass eine religiöse Gemeinschaft ihre heiligen Schriften zur alleinigen Grundlage staatlicher Gebietsansprüche erhebt.

Religiöse Überzeugungen verdienen Respekt. Sie können jedoch die gleichen grundlegenden Rechte anderer Menschen nicht außer Kraft setzen.

Das gilt für jüdische, christliche und muslimische Ansprüche gleichermaßen.

6. Die christliche Friedensbotschaft als Maßstab

Die Schlüsselfrage Ihres Beitrags lässt sich schließlich auch aus einer christlich-ethischen Perspektive beantworten.

In der Bergpredigt heißt es: „Selig, die Frieden stiften; denn sie werden Kinder Gottes genannt werden.“ (Matthäus 5,9)

Dieser Satz steht in einem bemerkenswerten Spannungsverhältnis zu religiösen Vorstellungen, in denen ein endzeitlicher Krieg zum notwendigen Bestandteil der Heilsgeschichte wird.

Zwar gehören apokalyptische Vorstellungen zur christlichen Überlieferung. Daraus folgt aber nicht, dass Christen verpflichtet wären, politische Konflikte zu fördern oder Friedensbemühungen gering zu schätzen.

Vielmehr kann gerade die christliche Friedensethik als Argument dafür verstanden werden, religiöse Zukunftserwartungen von konkreten politischen Entscheidungen zu unterscheiden.

Die Würde der Menschen, ihre Sicherheit und ihr Recht auf ein friedliches Zusammenleben dürfen nicht einem vermeintlich vorherbestimmten Ablauf der Weltgeschichte untergeordnet werden.

Schlussfolgerung: Wie lautet die Antwort auf Ihre Schlüsselfrage?

Die von Ihnen gestellte Frage „Zerstören Christen ihr Heiliges Land?“ lässt sich nicht pauschal mit Ja oder Nein beantworten.

Aus Ihrem Beitrag ergibt sich jedoch eine begründete Kritik an bestimmten Formen des christlichen Zionismus:

Wenn die Unterstützung Israels bedingungslos erfolgt, wenn territoriale Ansprüche mit biblischen Prophezeiungen gerechtfertigt werden und wenn die Rechte der palästinensischen Bevölkerung einschließlich der dortigen Christen in den Hintergrund treten, können solche Überzeugungen zur Verschärfung des Konflikts beitragen.

Dabei geht es nicht um eine Verurteilung des Christentums oder der Solidarität mit Israel, sondern um die Frage, welche politischen Konsequenzen aus religiösen Überzeugungen gezogen werden.

Die eigentliche Gefahr besteht darin, dass das Heilige Land nicht mehr als gemeinsame Lebensstätte verschiedener Völker und Religionen betrachtet wird, sondern als Schauplatz eines göttlichen Geschichtsplans, dessen Erfüllung wichtiger erscheint als das Schicksal der gegenwärtigen Bewohner.

Das Heilige Land wird nicht dadurch bewahrt, dass seine religiöse Bedeutung absolut gesetzt wird, sondern dadurch, dass die Menschen, die dort leben, in Sicherheit, Freiheit und Würde miteinander existieren können.

In diesem Sinne verweist Ihre Schlüsselfrage auf einen tiefgreifenden Widerspruch: Eine religiöse Bewegung kann aus aufrichtiger Liebe zum Heiligen Land politische Entwicklungen unterstützen, die dem friedlichen Zusammenleben seiner Bewohner entgegenstehen.

Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht nur, ob Christen ihr Heiliges Land zerstören, sondern auch, ob sie bereit sind, den Frieden seiner Bewohner über ihre eigenen Vorstellungen von der Erfüllung biblischer Prophezeiungen zu stellen.

4. ChatGPT-5 antwortet auf die Frage: Wie kann in Palästina ein dauerhafter Frieden erreicht werden?

Eine Betrachtung unter Berücksichtigung der drei Abhandlungen

Ein dauerhafter Frieden zwischen Israelis und Palästinensern setzt voraus, dass beide Völker ihre nationale Existenz, ihre Sicherheit und ihre politischen Rechte gegenseitig anerkennen. Dazu gehört auch, dass keine Seite einen ausschließlichen religiösen oder historischen Anspruch auf das gesamte Land zur Grundlage ihrer Politik macht.

Der entscheidende Gedanke lautet: Nicht die Frage, wem das Heilige Land vor zwei- oder dreitausend Jahren gehörte, darf allein über seine Zukunft entscheiden, sondern die Frage, wie die heute dort lebenden Menschen gleichberechtigt, sicher und in Würde zusammenleben können.

Die drei Abhandlungen beleuchten drei wichtige Dimensionen dieses Konflikts:

1. Der jüdische Anspruch auf das Heilige Land: Welche Bedeutung haben Geschichte, Religion, Zionismus und die Entstehung des Staates Israel?
2. Der islamische und palästinensische Anspruch: Wie beeinflussen religiöse Überzeugungen, die Nakba von 1948 und das Streben nach nationaler Selbstbestimmung den Konflikt?
3. Der Einfluss evangelikaler Christen: Inwieweit erschweren christlich-zionistische Endzeiterwartungen und die amerikanische Nahostpolitik eine politische Verständigung?

Die Beiträge enthalten neben historischen Darstellungen auch umstrittene Deutungen und politische Wertungen. Sie sind deshalb ein geeigneter Ausgangspunkt für eine Diskussion, sollten aber nicht in allen Aussagen als gesicherte historische Tatsachen verstanden werden.

1. Die religiöse Frage von der politischen Friedensordnung trennen

Judentum, Christentum und Islam haben tiefe historische und religiöse Beziehungen zu Jerusalem und dem Heiligen Land.

Ein grundlegendes Problem entsteht, wenn aus religiösen Überlieferungen ein uneingeschränkter politischer Herrschaftsanspruch abgeleitet wird.

Die jüdische Überlieferung kennt die göttliche Verheißung des Landes an Abraham und seine Nachkommen. Im Islam besitzt Jerusalem ebenfalls eine herausragende religiöse Bedeutung. Bestimmte evangelikale Strömungen betrachten die Existenz und territoriale Ausdehnung Israels wiederum als Bestandteil eines göttlichen Heilsplans.

Diese Überzeugungen lassen sich theologisch nicht einfach miteinander versöhnen.

Ein politischer Friedensvertrag muss aber nicht entscheiden, welche Religion recht hat. Er muss vielmehr verbindliche Regeln schaffen, die Menschen unterschiedlicher Religionen und auch nichtreligiösen Menschen dieselben grundlegenden Rechte garantieren.

Das bedeutet insbesondere, dass religiöse Stätten geschützt werden, Religionsfreiheit gewährleistet wird und staatliche Grenzen nicht allein mit heiligen Schriften begründet werden.

2. Die gegenseitige nationale Anerkennung

Israelis und Palästinenser haben jeweils eine eigenständige nationale Identität entwickelt.

Das Existenzrecht und die Sicherheit Israels können nicht davon abhängig gemacht werden, ob sämtliche biblischen Überlieferungen historisch nachweisbar sind. Ebenso wenig darf das Recht der Palästinenser auf Selbstbestimmung davon abhängen, ob ihre Vorfahren seit Jahrhunderten oder Jahrtausenden im Land gelebt haben.

Für einen tragfähigen Frieden sind deshalb zwei Anerkennungen wesentlich:

- Israel muss als sicherer Staat bestehen können, ohne dass seine Bevölkerung durch Terror, Raketenangriffe oder Vertreibungsdrohungen gefährdet wird.
- Die Palästinenser müssen ihr Recht auf nationale Selbstbestimmung tatsächlich ausüben können, ohne dauerhafte Besatzung, Vertreibung oder politische Rechtlosigkeit.

Diese beiden Ansprüche schließen einander grundsätzlich nicht aus.

Die Schwierigkeit besteht darin, sie in eine konkrete territoriale und politische Ordnung zu übersetzen.

3. Welche politische Friedensordnung wäre möglich?

Drei Modelle werden seit Jahrzehnten diskutiert.

Modell	Möglichkeiten	Schwierigkeiten
Zweistaatenlösung	Israel und ein unabhängiger Staat Palästina bestehen nebeneinander.	Siedlungen, Grenzen, Jerusalem und Sicherheitsfragen
Ein gemeinsamer demokratischer Staat	Gleiche Staatsbürgerrechte für alle Bewohner zwischen Jordan und Mittelmeer	Nationale Identitäten, Machtverteilung und gegenseitiges Misstrauen
Konföderation	Zwei Staaten mit gemeinsamen Institutionen und wirtschaftlicher Zusammenarbeit	Erfordert großes Vertrauen und verbindliche gemeinsame Regeln

Die Vereinten Nationen verfolgen weiterhin das Ziel einer Zweistaatenlösung. Die New Yorker Erklärung von 2025 sieht dafür einen souveränen palästinensischen Staat neben Israel vor, verbunden mit internationalen Sicherheitsgarantien. Die UN-Generalversammlung unterstützte diese Erklärung im September 2025 mit 142 Stimmen. Israel und die USA lehnten sie ab.

Unabhängig vom Modell müssen die Beteiligten insbesondere Jerusalem, die israelischen Siedlungen, die palästinensischen Flüchtlinge, die Grenzen und die Sicherheitsordnung verhandeln.

4. Ein möglicher Weg zum dauerhaften Frieden

Erste Phase: Dauerhafte Beendigung der Gewalt

Ein überprüfbarer Waffenstillstand, die Klärung des Schicksals Vermisster, humanitäre Versorgung, Schutz der Zivilbevölkerung und verbindliche Sicherheitsmechanismen. Diese Elemente entsprechen zentralen Zielen der UN-Resolution 2735 von 2024.

Zweite Phase: Eine legitimierte palästinensische Regierung

Gaza und das Westjordanland benötigen funktionsfähige, rechenschaftspflichtige Institutionen. Dazu gehören demokratische Legitimation, Rechtsstaatlichkeit und eine Sicherheitsordnung, in der keine bewaffnete Organisation eigenmächtig Krieg führen kann.

Dritte Phase: Beendigung der Besatzung und territoriale Vereinbarungen

Der Internationale Gerichtshof stellte in seinem Gutachten vom Juli 2024 fest, dass Israels fortgesetzte Präsenz in den besetzten palästinensischen Gebieten rechtswidrig ist und die Siedlungstätigkeit beendet werden muss. Israel bestreitet wesentliche Teile dieser rechtlichen Bewertung. Eine Friedensregelung muss sowohl das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser als auch die Sicherheit Israels berücksichtigen.

Vierte Phase: Internationale Garantien und wirtschaftlicher Wiederaufbau

Internationale Überwachung, Unterstützung beim Aufbau staatlicher Institutionen, Investitionen in Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser und Infrastruktur sowie regionale Wirtschaftsabkommen könnten dazu beitragen, dass Friedensvereinbarungen Bestand haben.

Fünfte Phase: Gesellschaftliche Versöhnung

Friedenserziehung, Anerkennung des Leidens beider Bevölkerungen, Aufarbeitung schwerer Menschenrechtsverletzungen und Zusammenarbeit zwischen jüdischen, muslimischen, christlichen und säkularen Gemeinschaften.

5. Welche Rolle spielen die USA und die Evangelikalen?

Ihre dritte Abhandlung stellt eine wichtige Frage: Können religiöse Endzeiterwartungen die amerikanische Nahostpolitik so beeinflussen, dass politische Kompromisse erschwert werden?

Tatsächlich unterstützen einflussreiche christlich-zionistische Strömungen in den USA Israel auch aus religiösen Gründen. Ihre Positionen sind jedoch nicht mit denen aller Evangelikalen oder sämtlicher amerikanischer Christen gleichzusetzen.

Ebenso wenig vertreten alle Israelis eine religiös begründete territoriale Expansion, und nicht alle Palästinenser unterstützen islamistische Bewegungen.

Für Friedensverhandlungen wäre deshalb entscheidend, dass die Interessen der betroffenen Bevölkerung und das Völkerrecht maßgeblich sind – nicht die Erwartung einer religiösen Endzeit.

6. Die historische Erinnerung: Nakba und Holocaust

Ein besonders schwieriger Punkt ist die gegenseitige Anerkennung historischer Erfahrungen.

Für viele Juden ist die Gründung Israels untrennbar mit der Erfahrung jahrhundertelanger Verfolgung und insbesondere dem Holocaust verbunden. Ein sicherer jüdischer Staat bedeutet für sie Schutz vor erneuter existenzieller Bedrohung.

Für die Palästinenser ist die Nakba von 1948, die Flucht und Vertreibung Hunderttausender Menschen, ein zentraler Bestandteil ihrer nationalen Erinnerung. Hinzu kommen die Erfahrungen von Besatzung, Entrechtung, Krieg und Verlust.

Beide Erinnerungen können nebeneinander anerkannt werden, ohne die historischen Ereignisse gleichzusetzen oder das Leid der jeweils anderen Bevölkerung zu relativieren.

Eine dauerhafte Friedensordnung müsste deshalb auch eine vereinbarte Regelung für palästinensische Flüchtlinge und ihre Nachkommen finden. Denkbar sind verschiedene Kombinationen aus Rückkehrmöglichkeiten, Entschädigung, dauerhafter Ansiedlung und internationaler Unterstützung.

7. Was folgt daraus für Ihre drei Beiträge?

Die Texte enden mit einer ausgesprochen pessimistischen Einschätzung der Zukunft des Heiligen Landes. Besonders eindringlich ist der Verweis auf die biblische Gestalt Simson, der sich und seine Feinde beim Einsturz des Tempels gemeinsam vernichtet.

Dieses Bild beschreibt die Gefahr einer Entwicklung, in der die Konfliktparteien lieber eine gemeinsame Katastrophe riskieren, als ihre jeweiligen Maximalforderungen aufzugeben.

Allerdings ergibt sich daraus keine historische Zwangsläufigkeit.

Die Geschichte kennt auch Beispiele, in denen langjährige Feindschaften durch politische Veränderungen, Sicherheitsgarantien, wirtschaftliche Zusammenarbeit und gesellschaftliche Annäherung überwunden wurden.

Ein zusätzlicher Punkt verdient bei der Weiterentwicklung Ihrer Beiträge Beachtung: Die Frage nach der historischen Herkunft der Juden ist von ihrem heutigen Recht auf nationale Selbstbestimmung zu unterscheiden. Dasselbe gilt für die Palästinenser. Moderne politische Rechte hängen nicht vom Nachweis einer ununterbrochenen biologischen Abstammung ab.

Schlussbetrachtung

Dauerhafter Frieden in Palästina erfordert mehr als das Ende eines Krieges. Er verlangt eine politische Ordnung, in der weder Israelis noch Palästinenser befürchten müssen, ihre Heimat, ihre Freiheit oder ihre Sicherheit zu verlieren.

Die internationalen Vorschläge bieten hierfür Ansatzpunkte. Ob sie umgesetzt werden können, hängt wesentlich von politischen Entscheidungen, dem Verhalten bewaffneter Akteure, wirksamen Sicherheitsgarantien und der Bereitschaft zu überprüfbaren Vereinbarungen ab.

Der zentrale Gegensatz ist nicht Judentum gegen Islam oder Christentum. Es ist der Gegensatz zwischen dem Anspruch auf ausschließliche Herrschaft über das Land und einer Friedensordnung, die die Rechte aller seiner Bewohner schützt.

Aus Ihren drei Beiträgen ergibt sich für mich noch eine weiterführende Frage:

Kann ein dauerhafter Frieden überhaupt entstehen, solange politische Bewegungen auf israelischer wie auf palästinensischer Seite das gesamte Land zwischen Mittelmeer und Jordan für sich beanspruchen?

Diese Frage könnte der Ausgangspunkt für eine vierte Abhandlung mit dem Titel „Wie kann im Heiligen Land ein dauerhafter Frieden erreicht werden?“ sein. Darin ließen sich die historischen und religiösen Untersuchungen Ihrer bisherigen drei Texte zu einer konkreten politischen Friedensperspektive zusammenführen.

5. ChatGPT-5 antwortet auf die Frage: Wird es in Palästina jemals Frieden geben?

Frieden zwischen Israelis und Palästinensern ist möglich. Aber ein dauerhafter Frieden erfordert weit mehr als einen Waffenstillstand. Er setzt voraus, dass beide Völker ihre Sicherheit, ihre politischen Rechte und ihre Zukunft im selben Land oder in zwei benachbarten Staaten verwirklichen können.

Ihre drei Abhandlungen beleuchten drei wesentliche Dimensionen dieses Konflikts:

1. Der jüdische Anspruch auf das Heilige Land: Wie weit lassen sich heutige territoriale Ansprüche aus Geschichte, Religion und biblischen Überlieferungen ableiten?
2. Der islamische Anspruch auf Palästina: Welche Rolle spielen religiöse Vorstellungen, der palästinensische Nationalismus und die Ablehnung Israels durch militante Bewegungen?
3. Der christliche Zionismus: Inwiefern beeinflussen amerikanische Evangelikale mit ihren Endzeiterwartungen die Politik Israels und der Vereinigten Staaten?

Diese drei Perspektiven machen deutlich, weshalb der Konflikt nicht ausschließlich als Streit um Grenzen verstanden werden kann.

Das eigentliche Friedenshindernis

Ein grundlegendes Problem entsteht dort, wo religiöse Überzeugungen in unverhandelbare territoriale Ansprüche übersetzt werden.

Wer glaubt, dass Gott einem bestimmten Volk das gesamte Land für alle Zeiten zugesprochen hat, wird territoriale Kompromisse möglicherweise als Verrat am eigenen Glauben betrachten.

Das betrifft bestimmte Strömungen des religiösen Zionismus ebenso wie islamistische Bewegungen, die ganz Palästina als unveräußerliches islamisches Gebiet betrachten.

Auch bestimmte christlich-zionistische Strömungen können solche Positionen verstärken, wenn sie die politischen Entwicklungen in Israel als Erfüllung biblischer Prophezeiungen interpretieren.

Dabei ist eine Unterscheidung entscheidend: Nicht alle Juden, Muslime oder Christen vertreten solche Positionen. Innerhalb aller drei Religionen existieren auch Traditionen, die Verständigung und friedliches Zusammenleben unterstützen.

Wie stehen die Chancen im Oktober 2026?

Die gegenwärtige Situation zeigt, wie groß die Schwierigkeiten sind.

Der Waffenstillstand in Gaza, der 2025 vereinbart wurde, bleibt fragil. Die Vereinten Nationen berichten weiterhin von Gewalt, Vertreibung und schwerer humanitärer Not. Gleichzeitig gefährdet die Ausweitung israelischer Siedlungen im Westjordanland die Voraussetzungen für einen eigenständigen palästinensischen Staat.

Die Vereinten Nationen halten weiterhin an einer Zweistaatenlösung fest: Israel und Palästina sollen als souveräne Staaten innerhalb anerkannter Grenzen friedlich nebeneinander bestehen.

Dafür müssten insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Israelische Sicherheit und das Ende terroristischer Angriffe müssten verlässlich gewährleistet sein.
- Die Palästinenser müssten politische Selbstbestimmung und eine tragfähige staatliche Perspektive erhalten.
- Besatzung, Siedlungspolitik und territoriale Streitfragen müssten im Einklang mit dem Völkerrecht gelöst werden.
- Jerusalem und die religiösen Heiligtümer müssten durch verbindliche Vereinbarungen geschützt werden.
- Internationale Vermittler müssten tragfähige Garantien für die Umsetzung schaffen.

Eine Überlegung zu Ihren drei Beiträgen

Besonders bemerkenswert finde ich, dass Dr. Traar in seiner dritten Abhandlung mit der Vorstellung endet, Frieden könne möglicherweise erst nach dem biblischen Armageddon eintreten.

Das ist eine ausgesprochen pessimistische Schlussfolgerung.

Allerdings sollte man zwischen religiösen Endzeiterwartungen und politisch überprüfbaren Entwicklungen unterscheiden. Weder die Bibel noch der Koran können uns zuverlässig vorhersagen, wann ein politischer Konflikt beendet sein wird.

Religiöse Überzeugungen beeinflussen politische Entscheidungen. Sie bestimmen aber nicht zwangsläufig die Zukunft.

Die entscheidende Frage lautet deshalb möglicherweise nicht, wem Gott das Heilige Land versprochen hat, sondern ob Israelis und Palästinenser bereit sein werden, das Lebensrecht und die Selbstbestimmung des jeweils anderen anzuerkennen.

Ein solcher Frieden würde keine Einigkeit über die Geschichte voraussetzen. Er würde aber verlangen, dass keine Seite ihre eigene historische Erfahrung zum Grund macht, der anderen ihre Zukunft abzusprechen.

Mich würde in diesem Zusammenhang eine Frage besonders interessieren:

Halten Sie nach Ihren Untersuchungen den religiösen Fundamentalismus für das größte Friedenshindernis – oder sind es letztlich die politischen Macht- und Territorialinteressen, die religiös begründet werden?

Gerade anhand Ihrer drei Abhandlungen ließe sich diese Frage vertiefen.

6. Anfrage an ChatGPT-5: Hat die UN bei ihrer Beurteilung bezüglich eines Völkermordes von Hamas und Israel unterschiedliche Maßstäbe angelegt?

A. Meine Fragen

Eine UN-Untersuchungskommission hat die Feststellung getroffen, dass die Hamas bei ihrem Überfall am 7. Oktober 2023 zwar Kriegsverbrechen verübt hat, **nicht(!)** aber den Tatbestand eines Völkermordes erfüllte, da die Indizien für eine Vernichtungsabsicht nicht gegeben waren. Die Ermordung tausender Männer, Frauen und Kinder sowie die Verschleppung hunderter Zivilisten, nur weil sie Juden waren, belegen nach Ansicht der UN-Untersuchungskommission nicht die Absicht zur Auslöschung eines Volkes? Warum?

Weitere Fragen dazu:

(1) Wie hat die UN-Untersuchungskommission diese Entscheidung begründet? Oder gab es dazu keine Erklärung?
(2) Wie ist diese Entscheidung der UN-Untersuchungskommission, dass die Hamas am 7. Oktober 2023 keinen Völkermord betrieb, moralisch zu rechtfertigen.
(3) Laut einer anderen UN-Untersuchungskommission hat aber die israelische Armee im Gazastreifen sehr wohl einen Völkermord verübt. Zu einem solchen Urteil kam eine UN-Untersuchungskommission bereits 2025. Wie wurde diese Feststellung begründet?

B. Antworten von ChatGPT-5

Hat die UN bei der Beurteilung von Hamas und Israel unterschiedliche Maßstäbe angelegt?

Ihre Fragen berühren einen zentralen Streitpunkt des Völkerrechts: Warum können die gezielte Ermordung jüdischer Zivilisten, die Verschleppung von Geiseln und antisemitisch motivierte Gewalt als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft werden, ohne dass zugleich Völkermord festgestellt wird, während eine UN-Untersuchungskommission Israels Vorgehen im Gazastreifen 2025 als Völkermord bewertete?

Die Antwort hängt vor allem an drei Unterscheidungen:

1. Die Schwere einer Tat ist nicht identisch mit ihrer juristischen Einordnung. Auch ein Massenmord kann ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit sein, ohne rechtlich als Völkermord zu gelten.
2. Für Völkermord muss eine besondere Vernichtungsabsicht nachgewiesen werden. Es genügt nicht, dass Opfer wegen ihrer jüdischen, ethnischen oder nationalen Zugehörigkeit ausgewählt werden. Nachgewiesen werden muss die Absicht, eine geschützte Gruppe als solche ganz oder teilweise physisch oder biologisch zu zerstören.
3. Die Nichtfeststellung eines Völkermordes ist nicht dasselbe wie die Feststellung, dass keine Vernichtungsabsicht existierte. Eine Untersuchungskommission kann zu dem Ergebnis gelangen, dass die vorliegenden Beweise für eine solche Schlussfolgerung nicht ausreichen, ohne damit das Gegenteil zu beweisen.

Allerdings ist damit Ihre Frage nach der möglichen Ungleichbehandlung noch nicht beantwortet. Dafür muss man die konkreten Berichte und die jeweils verwendeten Beweismaßstäbe betrachten.

1. Warum stellte die UN-Kommission für den 7. Oktober keinen Völkermord fest?

Was der Bericht tatsächlich sagt

Der entscheidende Bericht trägt die Dokumentennummer A/HRC/56/26 und wurde im Juni 2024 vorgelegt. Er untersucht Verbrechen zwischen dem 7. Oktober und dem 31. Dezember 2023.

Die Kommission stellte insbesondere fest:

- Der Angriff vom 7. Oktober war über längere Zeit geplant und koordiniert worden.
- Zivilisten wurden absichtlich angegriffen und ermordet.
- Es kam zu Geiselnahmen, Folter, grausamer Behandlung, sexualisierter Gewalt und Leichenschändungen.
- Hamas und andere bewaffnete palästinensische Gruppen waren für zahlreiche Kriegsverbrechen verantwortlich.
- Die Geiseln wurden nach Einschätzung der Kommission insbesondere auch als Druckmittel für Verhandlungen mit Israel verschleppt.

Die Kommission beschrieb damit keineswegs einen gewöhnlichen militärischen Angriff, sondern eine systematische und vorsätzliche Gewalttat gegen Zivilisten.

Der entscheidende Punkt: Der Bericht enthält keine ausdrückliche juristische Feststellung, dass Hamas keinen Völkermord begangen habe.

Vielmehr konzentrierte sich seine rechtliche Untersuchung auf Kriegsverbrechen, Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. Er enthält keine mit dem späteren Israel-Bericht vergleichbare ausführliche Prüfung der spezifischen Völkermordabsicht der Hamas.

Das bedeutet: Aus dem Bericht lässt sich nicht ohne Weiteres die Aussage ableiten, die Kommission habe das Vorliegen einer Vernichtungsabsicht untersucht und ausdrücklich widerlegt.

Warum ist die Vernichtungsabsicht so entscheidend?

Nach Artikel II der UN-Völkermordkonvention von 1948 setzt Völkermord voraus, dass bestimmte verbotene Handlungen mit der Absicht begangen werden, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören.

Dabei unterscheidet das Recht zwischen zwei Absichten:

Absicht	Juristische Bedeutung
Menschen töten, weil sie Juden sind	Starkes Indiz für antisemitisch motivierte Verfolgung; je nach Umständen Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit
Juden töten, um die jüdische Gruppe ganz oder zu einem erheblichen Teil zu vernichten	Kann den besonderen Tatbestand des Völkermordes erfüllen

Eine Vernichtungsabsicht muss nicht ausdrücklich schriftlich befohlen werden. Sie kann aus der systematischen Auswahl der Opfer, Äußerungen der Täter, der Planung und Durchführung eines Angriffs sowie dessen Gesamtumständen erschlossen werden.

Außerdem muss ein Völkermord keineswegs die Vernichtung eines ganzen Volkes zum Ziel haben. Die beabsichtigte Zerstörung eines erheblichen Teils einer geschützten Gruppe kann genügen, auch wenn dieser Teil geografisch begrenzt ist.

Was bedeutet das für den Hamas-Angriff?

Ihre Frage ist deshalb durchaus berechtigt: Wenn bewaffnete Angreifer in israelische Ortschaften eindringen, jüdische Familien ermorden, Kinder und ältere Menschen verschleppen und dabei eine Organisation vertreten, deren Geschichte von antisemitischer und eliminatorischer Rhetorik geprägt ist, dann gibt es ernsthafte Gründe, eine mögliche Völkermordabsicht zu untersuchen.

Dafür sprechen insbesondere die gezielte Auswahl ziviler Opfer, die extreme Gewalt gegen Menschen ohne militärische Funktion und die ideologische Vorgeschichte der Hamas.

Allerdings wäre zusätzlich zu prüfen, ob die Täter eine geschützte Gruppe oder einen erheblichen Teil davon physisch zerstören wollten oder ob ihre nachweisbaren Ziele beispielsweise Massenterror, Geiselnahmen und die Erzwingung politischer oder militärischer Zugeständnisse umfassten. Solche Ziele schließen eine gleichzeitige Völkermordabsicht nicht aus.

Mein Ergebnis zu Frage 1: Die Behauptung, die UN-Kommission habe positiv festgestellt, der Hamas habe jede Vernichtungsabsicht gefehlt, geht über das hinaus, was sich aus ihrem Bericht von 2024 ableiten lässt. Eine überzeugende Begründung für das Nichtvorliegen eines Völkermordes liefert dieser Bericht nicht, weil er diese Frage nicht abschließend entscheidet.

2. Ist diese unterschiedliche Beurteilung moralisch zu rechtfertigen?

Hier muss zwischen einer moralischen Bewertung und einer juristischen Beweiswürdigung unterschieden werden.

Moralisch betrachtet

Die Ermordung eines Kindes wird nicht dadurch weniger verwerflich, dass sie juristisch als Mord, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit statt als Völkermord bezeichnet wird.

Ebenso wenig darf die Feststellung einer Völkermordabsicht davon abhängen, ob die Täter eine staatliche Armee oder eine nichtstaatliche Terrororganisation sind.

Eine konsequente moralische Position verlangt deshalb: Gleiche Handlungen, gleiche Beweismaßstäbe, gleiche Bereitschaft zur Untersuchung – unabhängig von der Identität der Täter und Opfer.

Daraus ergibt sich eine berechtigte Kritik an der UN-Kommission: Wenn sie bei Israel die Vernichtungsabsicht ausführlich anhand von Äußerungen, Verhaltensmustern und Tatfolgen untersucht, bei Hamas aber keine vergleichbar ausführliche Analyse veröffentlicht, entsteht eine erklärungsbedürftige Asymmetrie.

Diese Asymmetrie ist allerdings noch kein Beweis für eine bewusste politische Voreingenommenheit. Sie kann unter anderem mit unterschiedlichen Untersuchungsgegenständen, der Dauer der untersuchten Vorgänge und der Verfügbarkeit von Beweismaterial zusammenhängen.

Juristisch betrachtet

Man kann die Taten vom 7. Oktober uneingeschränkt verurteilen und dennoch verlangen, dass die zusätzliche Völkermordabsicht nach denselben juristischen Kriterien geprüft wird wie bei jedem anderen Beschuldigten.

Das gilt selbstverständlich auch für Israel.

Es wäre juristisch nicht vertretbar, die besondere Vernichtungsabsicht bei Hamas allein aus der enormen Grausamkeit des Angriffs abzuleiten, sie bei Israel aber anhand eines umfassenden Musters von Äußerungen und Handlungen zu prüfen – oder umgekehrt.

Der entscheidende Prüfstein lautet daher nicht, ob beide Seiten zwingend dieselbe rechtliche Einstufung erhalten müssen, sondern ob die unterschiedlichen Einstufungen aus einer konsequenten Anwendung derselben Regeln folgen.

3. Wie begründete die UN-Kommission 2025 ihren Völkermordvorwurf gegen Israel?

Am 16. September 2025 veröffentlichte die unabhängige internationale UN-Untersuchungskommission ihren Bericht A/HRC/60/CRP.3.

Darin gelangte sie zu dem Ergebnis, dass israelische Behörden und Sicherheitskräfte im Gazastreifen Völkermord an Palästinensern begangen hätten und weiter begingen. Sie bejahte sowohl die objektiven Tathandlungen als auch die besondere Vernichtungsabsicht.

A. Vier der fünf in der Konvention genannten Tathandlungen

Nach Auffassung der Kommission lagen folgende Tatbestände vor:

Tatbestand	Begründung der Kommission
1. Tötung von Gruppenmitgliedern	Umfangreiche Tötungen palästinensischer Zivilisten, darunter zahlreiche Kinder
2. Schwere körperliche oder seelische Schädigung	Schwere Verletzungen, Traumatisierung und weitere Gewalt gegen die Zivilbevölkerung
3. Auferlegung zerstörerischer Lebensbedingungen	Einschränkungen bei Lebensmitteln, Wasser und medizinischer Versorgung sowie großflächige Zerstörung und Vertreibung
4. Maßnahmen zur Geburtenverhinderung	Zerstörung reproduktionsmedizinischer Einrichtungen und Beeinträchtigung der Schwangerschafts- und Geburtsversorgung

Die fünfte Handlung, die gewaltsame Überführung von Kindern in eine andere Gruppe, wurde nicht als nachgewiesen festgestellt.

Allerdings reicht auch die Feststellung dieser vier Handlungen für sich genommen nicht aus. Sie müssen mit der spezifischen Absicht verbunden sein, die geschützte Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören.

B. Wie begründete die Kommission die Vernichtungsabsicht?

Hier liegt der Schwerpunkt des Berichts.

Die Kommission stützte ihre Schlussfolgerung auf zwei Arten von Beweisen.

Erstens: Äußerungen israelischer Entscheidungsträger.

Sie untersuchte unter anderem Äußerungen von Ministerpräsident Benjamin Netanjahu, Präsident Isaac Herzog und dem damaligen Verteidigungsminister Joaw Gallant.

Die Kommission wertete bestimmte Äußerungen dieser Politiker als Belege für eine Vernichtungsabsicht oder als unmittelbare öffentliche Anstiftung zum Völkermord. Dabei war besonders relevant, ob Aussagen die palästinensische Zivilbevölkerung insgesamt zum Ziel machten oder entmenschlichten.

Zweitens: Das Gesamtmuster des israelischen Vorgehens.

Die Kommission betrachtete nicht allein die Zahl der getöteten Menschen. Sie untersuchte die Kombination aus Tötungen, Zerstörung ziviler Infrastruktur, Vertreibungen, Versorgungsbeschränkungen und Beeinträchtigungen der medizinischen Versorgung über einen langen Zeitraum.

Aus der Gesamtheit dieser Umstände folgerte sie, dass die Absicht, die Palästinenser im Gazastreifen zumindest teilweise als Gruppe zu zerstören, die einzig vernünftige Schlussfolgerung sei.

C. Welche Rolle spielte Israels erklärtes Kriegsziel?

Israel bestreitet den Völkermordvorwurf. Die israelische Regierung begründet ihre militärischen Operationen mit dem Ziel, Hamas nach dem Angriff vom 7. Oktober zu zerschlagen, weitere Angriffe zu verhindern und die Geiseln zurückzubringen.

Sie verweist außerdem auf die militärische Nutzung ziviler Gebiete durch Hamas und erklärt, zivile Opfer vermeiden zu wollen.

Die UN-Kommission hielt diese Erklärungen angesichts des von ihr dokumentierten Gesamtmusters nicht für ausreichend, um ihre Schlussfolgerung einer Völkermordabsicht zu entkräften. Israel wies den Bericht als voreingenommen und auf unzureichend überprüften Beweisen beruhend zurück.

Das ist ein wesentlicher juristischer Streitpunkt: Können militärische Ziele und die Art der Kriegsführung zusammen eine plausible andere Erklärung für das Geschehen liefern, oder ist die Absicht zur Zerstörung einer geschützten Gruppe die einzig vernünftige Schlussfolgerung?

D. Handelt es sich um ein rechtskräftiges Urteil?

Nein. Das ist eine wichtige Einschränkung.

Die Kommission ist ein unabhängiges Untersuchungsorgan im Rahmen des UN-Menschenrechtsrats, kein internationales Gericht. Ihre Schlussfolgerung ist eine gewichtige, begründete Untersuchungserkenntnis, aber kein rechtskräftiges Strafurteil.

Der Internationale Gerichtshof hatte bis zum hier behandelten Bericht noch keine endgültige Entscheidung über den Völkermordvorwurf gegen Israel getroffen. Seine zuvor erlassenen vorläufigen Maßnahmen sind nicht mit einer Feststellung gleichzusetzen, dass Völkermord bewiesen sei.

4. Der eigentliche Vergleich: Wurde mit zweierlei Maß gemessen?

Betrachtet man die beiden Untersuchungen unmittelbar nebeneinander, ergibt sich folgendes Bild:

Prüfkriterium	Hamas, 7. Oktober 2023	Israel, Gaza 2023–2025
Vorsätzliche Tötung von Zivilisten	Festgestellt	Festgestellt
Schwere körperliche und psychische Schädigung	Festgestellt	Festgestellt
Gezielte Gewalt gegen eine geschützte Bevölkerungsgruppe	Ernsthafte Anhaltspunkte, aber keine abschließende Völkermordprüfung	Von der Kommission bejaht
Prüfung der besonderen Vernichtungsabsicht	Keine vergleichbar umfassende Prüfung im Bericht 2024	Ausführliche Prüfung im Bericht 2025
Feststellung von Völkermord	Keine ausdrückliche Feststellung	Ja, durch die Kommission

Der zeitliche Unterschied ist dabei relevant: Der Hamas-Bericht behandelte vor allem einen Angriff und seine unmittelbaren Folgen. Der Israel-Bericht untersuchte ein über nahezu zwei Jahre andauerndes Vorgehen. Ein länger andauerndes Verhaltensmuster kann zusätzliche Beweise für die Absicht der Verantwortlichen liefern. Das bedeutet aber keineswegs, dass ein einzelner, zeitlich begrenzter Angriff nicht ebenfalls Völkermord sein könnte.

Eine weitere Schwierigkeit bestand darin, dass Israel nach Angaben der Kommission nicht mit ihrer Untersuchung des 7. Oktober kooperierte und ihr keinen Zugang zu den Tatorten gewährte. Dies schränkte die Beweiserhebung ein, erklärt aber nicht automatisch das Fehlen einer ausführlichen Völkermordprüfung.

5. Meine abschließende Bewertung

Aus den untersuchten Originaldokumenten ergeben sich für mich drei Schlussfolgerungen.

Erstens: Es wäre falsch zu behaupten, die UN-Kommission habe die Hamas ausdrücklich vom Vorwurf des Völkermordes freigesprochen. Eine solche Feststellung ist in den untersuchten Berichten nicht enthalten.

Zweitens: Es ist sachlich gerechtfertigt, die fehlende ausführliche Untersuchung einer möglichen Völkermordabsicht der Hamas kritisch zu hinterfragen. Insbesondere wäre zu untersuchen, welches Gewicht die Kommission der antisemitischen Ideologie der Hamas, der Auswahl der Opfer, den Äußerungen der Angreifer und der koordinierten Vorgehensweise beimisst. Dass Hamas auch Geiseln als Verhandlungsmasse nehmen wollte, widerlegt eine mögliche gleichzeitige Vernichtungsabsicht nicht.

Drittens: Die Feststellung der Kommission von 2025, Israel habe im Gazastreifen Völkermord begangen, beruht auf einer ausführlichen juristischen Begründung. Man kann deren Beweiswürdigung und Schlussfolgerungen kritisieren, sollte aber nicht behaupten, sie seien ohne Begründung erfolgt.

Die moralisch und juristisch entscheidende Forderung lautet deshalb:

Die besondere Vernichtungsabsicht muss bei Hamas und Israel mit derselben Ernsthaftigkeit und nach denselben völkerrechtlichen Kriterien untersucht werden. Eine unterschiedliche Schlussfolgerung ist nur dann überzeugend, wenn sie durch die jeweils nachgewiesenen Tatsachen begründet wird.

Originaldokumente zum Nachlesen

Hier sind die drei maßgeblichen UN-Berichte:

- A/HRC/56/26 – Hauptbericht vom Juni 2024: Feststellungen zu Hamas und israelischen Streitkräften.
- A/HRC/56/CRP.3 – Detailbericht über den 7. Oktober 2023: Ausführliche Dokumentation der Angriffe, Geiselnahmen und Verbrechen.
- A/HRC/60/CRP.3 – Völkermordanalyse vom September 2025: Juristische Begründung der Völkermordfeststellung gegen Israel.

7. Anfrage bei ChatGPT-5: Genanalyse der Aschkenasen

Ich habe die wissenschaftliche Studie gefunden, die Sie sehr wahrscheinlich meinen. Sie wurde am 16. Mai 2025 in der Fachzeitschrift Nature Communications veröffentlicht und untersucht unter anderem die genetische Abstammung der aschkenasischen Juden.

Die Ergebnisse sind besonders interessant, weil sie auf einen erheblichen südeuropäischen, insbesondere italienischen, Anteil an der genetischen Herkunft der untersuchten Aschkenasen hinweisen.

Die Originalstudie

Englischer Titel: Tracing human genetic histories and natural selection with precise local ancestry inference

Deutscher Titel: „Rekonstruktion der genetischen Geschichte des Menschen und der natürlichen Selektion durch präzise Bestimmung der genetischen Abstammung“

- Autoren: Jon Lerga-Jaso, Biljana Novković und weitere Wissenschaftler
- Veröffentlichung: 16. Mai 2025
- Zeitschrift: Nature Communications, Band 16, Artikel 4576
- DOI: 10.1038/s41467-025-59936-3

Im Folgenden erhalten Sie einen ausführlichen Bericht, der sich insbesondere mit den Erkenntnissen zur Herkunft der Aschkenasen beschäftigt.

1. Die wichtigsten Ergebnisse

Die Forscher untersuchten die genetischen Daten von 152 aschkenasischen Juden und ordneten deren DNA anhand eines neuen Analyseverfahrens verschiedenen genetischen

Die zentrale Erkenntnis lautet: In diesem genetischen Modell wurde der größte Anteil der aschkenasischen DNA italienischen Referenzpopulationen zugeordnet.

Das bedeutet jedoch nicht, dass 68 Prozent aller historischen Vorfahren der Aschkenasen Italiener waren. Genetische Ähnlichkeiten zu heutigen Bevölkerungsgruppen sind nicht mit einer direkten genealogischen Abstammungsrechnung gleichzusetzen.

2. Was wollten die Wissenschaftler herausfinden?

Die genetische Herkunft der Aschkenasen wird seit Jahrzehnten untersucht. Historisch entwickelten sich die aschkenasisch-jüdischen Gemeinschaften insbesondere in Mittel- und später Osteuropa. Ihre weiter zurückreichende Geschichte ist mit jüdischen Bevölkerungen im Nahen Osten und im Mittelmeerraum verbunden.

Eine wichtige Forschungsfrage lautet daher: Wie groß waren die genetischen Beiträge aus dem Nahen Osten, Südeuropa und anderen Regionen?

Die Wissenschaftler entwickelten ein Analyseverfahren namens Orchestra. Es wurde anhand genetischer Daten von mehr als 10.000 Personen aus 35 Referenzpopulationen trainiert.

Mit dieser Methode lässt sich untersuchen, welchen Referenzpopulationen einzelne Abschnitte des menschlichen Erbguts am ähnlichsten sind.

3. Warum ist der italienische Anteil so hoch?

Die Zuordnung von 68 Prozent zur italienischen Referenzgruppe ist eines der auffälligsten Ergebnisse. Sie unterstützt die Annahme, dass Bevölkerungen des südlichen Europas eine bedeutende Rolle bei der Entstehung der aschkenasischen Gemeinschaft gespielt haben.

Dafür kommen mehrere historische Entwicklungen infrage: jüdische Ansiedlungen im Römischen Reich, Kontakte zwischen jüdischen und nichtjüdischen Bevölkerungen im Mittelmeerraum sowie spätere Wanderungen jüdischer Gemeinschaften nach Mittel- und Osteuropa.

Die Studie weist allerdings nicht nach, wann genau diese Vermischungen stattgefunden haben oder wie viele Vorfahren tatsächlich auf der italienischen Halbinsel lebten.

4. Welche Bedeutung hat die Herkunft aus dem Nahen Osten?

Neben dem italienischen Anteil identifizierten die Forscher auch genetische Ähnlichkeiten mit Bevölkerungen der Levante und einer breiteren Region, die unter anderem Irak, Iran, Kaukasus und Türkei umfasst.

Das ist wichtig, weil die Ergebnisse keinen Widerspruch zwischen einer nahöstlichen und einer europäischen Herkunft begründen.

Vielmehr sprechen sie für eine komplexe Entstehungsgeschichte, in der verschiedene Bevölkerungen miteinander verbunden waren.

Die heutigen genetischen Referenzgruppen lassen sich zudem nicht ohne Weiteres mit den Bevölkerungen der Antike gleichsetzen. Ein DNA-Abschnitt, der heute einer italienischen Referenzpopulation ähnelt, kann beispielsweise eine wesentlich ältere gemeinsame Geschichte im Mittelmeerraum widerspiegeln.

5. Was ist an der Untersuchung neu?

Frühere Studien kamen teilweise zu einer annähernd gleichgewichtigen Mischung europäischer und nahöstlicher Herkunft. Die neue Untersuchung verwendet eine andere Methode und eine feinere regionale Unterteilung. Das erklärt, warum sich die Prozentzahlen unterscheiden können.

Die Untersuchung von 2025 zeigt insbesondere, dass genetische Ähnlichkeiten innerhalb Europas differenzierter betrachtet werden müssen. Anstatt lediglich einen europäischen Anteil auszuweisen, kann die Methode größere Ähnlichkeiten zu südeuropäischen Populationen sichtbar machen.

Die Autoren sehen ihre Ergebnisse im Einklang mit mehreren früheren Untersuchungen moderner und mittelalterlicher aschkenasischer DNA.

6. Was beweist die Studie – und was nicht?

Die Studie liefert zusätzliche wissenschaftliche Hinweise auf eine starke südeuropäische Komponente in der genetischen Geschichte der untersuchten Aschkenasen.

Sie beweist dagegen nicht, dass Aschkenasen ausschließlich oder ursprünglich Italiener gewesen seien. Ebenso wenig widerlegt sie eine historische Verbindung jüdischer Gemeinschaften zur Levante.

Die Ergebnisse beziehen sich auf genetische Ähnlichkeiten innerhalb eines bestimmten statistischen Modells. Sie können allein keine Aussagen über Religion, kulturelle Identität, ethnische Zugehörigkeit oder historische Gebietsansprüche begründen.

7. Wissenschaftliches Fazit

Die Untersuchung vom Mai 2025 unterstützt ein Bild der aschkenasischen Bevölkerung als Ergebnis einer langen und komplexen Geschichte von Wanderungen, Bevölkerungsvermischungen und gemeinschaftlicher Entwicklung.

Besonders bemerkenswert ist die starke genetische Zuordnung zu italienischen Referenzpopulationen. Die Studie unterstreicht damit die Bedeutung Südeuropas für die Entstehung der aschkenasischen Gemeinschaften, ohne ihre nahöstlichen historischen Verbindungen auszuschließen.

8. Buchempfehlungen und ONLINE-Beiträge

A. Buchempfehlungen
Ad 1: Haben die Juden einen begründeten Anspruch auf das Heilige Land?
Cline Erich H.: Armageddon, Auf der Suche nach der biblischen Stadt Salomos, wbg, Theiss, Berlin, 2021.
Croitou Joseph: Das System Netanjahu, Verlag Klaus Wagenbach, Berlin, 2025.
Eban Abba: Dies ist mein Volk – Die Geschichte der Juden, Droemer Verlag, Zürich, 1970.
Elan Amos: Theodor Herzl, Eine Biographie, Molden Taschenbuch, Wien, 1974.
Finkelstein Israel, Silbermann Neil A.: Keine Posaunen vor Jericho, Die archäologische Wahrheit über die Bibel, Deutscher Taschenbuchverlag, München, 2002.
Keller Werner: Und die Bibel hat doch recht – Forscher beweisen die historische Wahrheit, Econ Verlag, Düsseldorf, 1955.
Koestler Arthur: Der dreizehnte Stamm – Das Reich der Khasaren und sein Erbe, Molden Verlag, Wien, 1977.
Sand Shlomo: Die Erfindung des jüdischen Volkes – Israels Gründungsmythos auf dem Prüfstand, Ullstein-Verlag, 8. Auflage, Berlin, 2018.
Segev Tom: David Ben Gurion, Ein Staat um jeden Preis, Siedler Verlag, München, 2018.
Ad 2: Gehört das Heilige Land nur dem Islam?
Holland Tom: Der Koran und die Entstehung des arabischen Weltreiches, Klett-Cotta, Stuttgart, 2017.
Schäuble Martin: Die Geschichte der Israelis und Palästinenser, Der Nahostkonflikt aus der Sicht derer, die ihn erlebten, dtv-Verlagsgesellschaft, München, 2026.
Schweizer Gerhard: Islam verstehen, Geschichte, Kultur und Politik, Klett-Cotta, Stuttgart, 2016.
Wolffsohn Michael: Wem gehört das Heilige Land? Die Wurzeln des Streits zwischen Juden und Arabern, Piper Verlag, München, 2023.
Ad 3: Zerstören Christen ihr Heiliges Land?
Coché Stefanie: Religiöse Erweckung und irdische Macht, Hamburger Edition, Hamburg, 2025.
Grant Michael: Das Heilige Land, Geschichte des Alten Israels, Gustav Lübbe Verlag, Bergisch Gladbach, 1985.
Trobisch David: Mormonen – Die Heiligen der letzten Zeit, Quiet Waters Publications, Springfield, 2003.
Tuchmann Barbara: Bibel und Schwert, Palästina und der Westen, Vom frühen Mittelalter bis zur Balfour-Declaration, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, 2022.
Viktor Barbara: Christlicher Fundamentalismus in den USA und die internationale Politik, Pendo Verlag, Zürich, 2005.
Zang Johannes: Begegnungen mit Christen im Heiligen Land, Ihre Geschichte und ihr Alltag, Echter Verlag, 2017.
Ad ChatGPT-5 von OpenAI
Safranski Rüdiger: Die vierte Kränkung, Menschlicher Geist im Schatten der Künstlichen Intelligenz, Hanser Verlag, München 2026.
Zweig Katharina: Weiß die KI, dass sie nichts weiß, Wofür wir Chatbots und KI-Agenten nutzen sollten, wo sie sich irren und wo wir aufpassen müssen, Wilhelm Heyne Verlag, München, 2025.

B. ONLINE
Fichtner Stephan: Streit um den christlichen Zionismus. Das Thema Israel spaltet die amerikanische Rechte
Knupper Franziska: Aufruf zur Apokalypse. Hinter Donald Trumps Jerusalempolitik stehen einflussreiche evangelikale Christen. Sie nehmen die Bibel wörtlich und beten für das Nahen der Endzeit.
Lancaster Thomas: Hat Gott Abraham den gesamten Nahen Osten versprochen? Wie Tucker Carlson und der Botschafter Huckabee beide falsch lagen.
Wikipedia: Apokalypse
Wikipedia: Christlicher Zionismus
Wikipedia: Douglas Wilson (Zionismus)
Wikipedia: Evangelikalismus
Wikipedia: Großisrael
Wikipedia: Postmillenarismus



5- Sterne für Österreich gemeinnütziger Verein

Website: 5-sterne-oesterreich.at

E-Mail: fuenf-sterne-oesterreich@hotmail.com

Youtube-Kanal: Kurt Traar